



Modulhandbuch

**Studiengang:
Bachelor of Public Administration (LL.B.)**

Stand: Oktober 2023

**Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Bundeswehrverwaltung**



Inhalt

I.	Vorwort und Erläuterung	Seite 5
II.	Darstellung Studienablauf	Seite 9
III.	Modulbeschreibungen	Seite 13

1. Semester

Modul 1	Einführung in das duale Studium	Seite 13
Modul 2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I (Basismodul)	Seite 17
Modul 3	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II (Basismodul)	Seite 21
Modul 4	Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns I (Basismodul)	Seite 23
Modul 5	Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement I (Basismodul)	Seite 25
Modul 6	Psychologische und soziologische Grundlagen des Verwaltungshandelns (Basismodul)	Seite 27

2. Semester

Modul 2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I (Basismodul)	Seite 17
Modul 7	Staatsrecht und Zivilrecht (Aufbaumodul)	Seite 29
Modul 8	Personalführung I: rechtliche, psychologische und soziologische Grundlagen (Basismodul)	Seite 31
Modul 9	Infrastruktur und Dienstleistungen I (Basismodul)	Seite 33
Modul 10	Wissenschaftliches Arbeiten	Seite 35

3. Semester

Praxismodul I	Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (Ortsebene)	Seite 39
Praxismodul II	Personal (Ortsebene)	Seite 41

4. Semester

Modul 11	Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement II (Aufbaumodul)	Seite 43
Modul 12	Infrastruktur und Dienstleistungen II (Aufbaumodul)	Seite 47
Modul 13	Verwaltungsprozessrecht und Beamtenrecht (Aufbaumodul)	Seite 49
Modul 14	Personalführung II: Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht (Aufbaumodul)	Seite 51
Modul 15	Wahlpflichtmodul Recht I (Berufsförderung oder Soziales Entschädigungsrecht)	Seite 53

5. Semester

Praxismodul III	Bundesoberbehörden	Seite 55
Praxismodul IV	Englisch in der Bundeswehr (Fremdsprachenausbildung)	Seite 57

6. Semester

Modul 16	Wahlpflichtmodul Recht II (Zivil- und Vergaberecht oder Besoldungs- und Versorgungsrecht)	Seite 59
Modul 17	Wahlpflichtmodul Recht III (Straf- und Staatsrecht oder Umweltschutz und Verwaltungsrecht oder Steuerrecht und Steuerlehre)	Seite 61
Modul 18	Wahlpflichtmodul (Personal, Infrastruktur, Wirtschaft und Dienstleistung)	Seite 65
Modul 19	Wahlpflichtmodul (Die Bundeswehr als internationaler Partner: Wehr- und Einsatzrecht oder Internationale Beziehungen)	Seite 71
Modul 20	Abschlussarbeit (Bachelorthesis und Verteidigung der Bachelorthesis)	Seite 75
IV.	Liste der Modulkoordinierenden	Seite 79

I. Vorwort und Erläuterung

Der Fachbereich Bundeswehrverwaltung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ist neben den beiden Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München eine der drei Hochschulen der Bundeswehr. Mit dem Studiengang Bachelor of Public Administration (LL.B) führt der Fachbereich Bundeswehrverwaltung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung die Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung nach Bundesbeamtenengesetz (BBG) und Bundeslaufbahnverordnung (BLV) durch. Als dualer Präsenzstudiengang vermittelt der Studiengang die Berufsbefähigung für alle Organisationsbereiche der Bundeswehr in einem Wechsel zwischen Theoriesemestern, die an der Hochschule stattfinden, und Praxissemestern, in denen durch die Anwendung der erlernten Inhalte in der praktischen Arbeit Wissen und Kompetenzen vertieft werden sollen. So lernen die Studierenden schon frühzeitig die Aufgaben des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundeswehrverwaltung kennen und können durch die Verknüpfung der Lerninhalte in den Theoriemodulen mit den Aufgaben in der Praxis optimal auf den Berufsstart in der Verwaltung vorbereitet werden. Weiterhin ist der Studiengang auch als Aufstiegsstudiengang zugelassen. Er bietet im Rahmen der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes in der Bundeswehr die Möglichkeit, aus dem mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Somit wird besonders leistungsstarken Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes ein Laufbahnwechsel ermöglicht. Gleiches gilt im Übrigen auch für vergleichbare Tarifbeschäftigte. Voraussetzung für den Studiengang ist neben den beamtenrechtlichen Anforderungen eine Hochschulzugangsberechtigung, die u.a. auch durch eine berufliche Qualifikation erbracht werden kann.

Der duale Studiengang startet zweimal jährlich, jeweils im April und Oktober, und vermittelt in enger Verbindung von Wissenschaft und Praxis die berufspraktischen bzw. bundeswehrspezifischen Fähigkeiten sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden, die zur Aufgabenerfüllung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung erforderlich sind. Studieninhalte und Interdisziplinarität der Module des Bachelor of Public Administration stärken die Fähigkeiten der Studierenden, den sich wandelnden beruflichen Herausforderungen in einer bündnis- und einsatzorientierten Bundeswehr und Bundeswehrverwaltung auch zukünftig gerecht zu werden. Der Studiengang ist modular aufgebaut, die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre, aufgeteilt in sechs Semester. Die vier Studien- und zwei Praxissemester beinhalten 20 Theoriemodule unter Einschluss insbesondere von bundeswehrspezifischen Modulinhalten und vier Praxismodule, von denen drei in Dienststellen der Bundeswehrverwaltung absolviert werden. Vorgesehen sind fünf Wahlpflichtmodule, die den Studierenden schon im Laufe des Studiums eine gewisse Profilierung ermöglichen sollen. Das Praxismodul IV beinhaltet eine Fremdsprachenausbildung in Englisch, die vom Bundesprachenamt in Mannheim durchgeführt wird. Der Studiengang schließt mit dem Modul Abschlussarbeit (Modul 20) ab. Am Ende des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen. Gleichzeitig wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst erworben.

Der Studiengang ermöglicht die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, sofern diese nach Niveau und Inhalt gleichwertig sind. Insbesondere für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte sowie für entsprechende Tarifbeschäftigte kommt aufgrund ihrer beruflichen Vorerfahrungen und ihrer bisherigen Verwendungen in der

Bundeswehrverwaltung eine Anrechnung bundeswehrespezifischer Fächer in Betracht. Für alle Studierenden ist ferner eine individuelle Anrechnung von Modulen und/oder Teilmodulen möglich.

Dieses Modulhandbuch enthält einen Studienplanverlauf mit Modulübersicht, eine Beschreibung der Module und eine Auflistung der Modulverantwortlichen.

In Anlehnung an Kauffeld (2006) werden in den folgenden Beschreibungen der Module vier Kompetenzfelder unterschieden: die Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Zur Fachkompetenz gehören diejenigen spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur erfolgreichen Bewältigung der jeweiligen konkreten beruflichen Aufgaben erforderlich sind, insbesondere Grundlagenwissen in allen unterrichteten Wissenschafts- und Fachdisziplinen, fachwissenschaftliches Methodenwissen, die Fähigkeit, erworbenes Fach- und Methodenwissen auf neue Fragestellungen anzuwenden und Sprachkenntnisse. Die Methodenkompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit, adäquate Methoden und Vorgehensweisen einzusetzen, um die eigene Tätigkeit zu strukturieren und um Entscheidungen zu treffen, aber auch zu planen, zu realisieren und zu kontrollieren; ebenso gehört die Fähigkeit zur Selbstorganisation dazu, insbesondere die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen, die eigene Zeit effizient und effektiv einzusetzen und Informationen zu beschaffen. Zur Methodenkompetenz gehört insbesondere die Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, die Befähigung zur selbständigen Gewinnung und Auswertung von Informationen und zur analytischen Problemlösung, ferner flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen, der Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie, die Beherrschung von Organisations-, Planungs- und Entscheidungstechniken und die Beherrschung von Präsentations- und Moderationstechniken. Die Sozialkompetenz bezieht sich auf den Aufbau und die Gestaltung von sozialen und beruflichen Beziehungen, mit der Fähigkeit und Bereitschaft, sich in sozialen Interaktionssituationen angemessen, kooperativ und zielorientiert zu verhalten; dazu wird u.a. Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konflikt-handhabungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Fähigkeit zur Empathie gerechnet. Auch die interkulturelle Kompetenz, die u.a. in der Fremdsprachenausbildung Englisch vermittelt wird, ist von der Sozialkompetenz umfasst. Selbstkompetenz schließlich beschreibt, wie Personen mit sich umgehen und ihre Fähigkeiten einsetzen und sich selbst in die berufliche Tätigkeit einbringen. Dazu zählen u. a. die Fähigkeiten zur adäquaten und kritischen Selbstreflexion und Selbsteinschätzung sowie die Bereitschaft, Bedingungen zu schaffen, um sich im Rahmen der Arbeit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus geht es darum, wie Personen mit Belastungen umgehen, sowie um ihre Ausdauer und ihre Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sowie die Fähigkeit, Kommunikation adäquat zu nutzen. Zur Selbstkompetenz gehören insbesondere: Initiative, Fähigkeit zur Selbstkritik, Verantwortungsbereitschaft, Selbstvertrauen, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Fähigkeit zur Stressbewältigung, Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstmotivation, Innovationsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Arbeitsanforderungen und angemessene Kommunikation mit der sozialen Umwelt.

Die zu erwerbenden Kompetenzen werden in den Beschreibungen der Module durch die Lernziele präzisiert und mit Lerninhalten unterlegt. Die Lernziele und Lerninhalte unterscheiden (zurückgehend auf die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrats) vier Intensitätsstufen, die das Abstraktionsniveau bezeichnen, auf dem die Kompetenzen zu erwerben sind: Stufe 1: Informationen kennen und reproduzieren können, Stufe 2: gelernte

Informationen verstehen und selbständig verarbeiten können, Stufe 3: gelernte Informationen anwenden können, Stufe 4: Informationen und Sachverhalte beurteilen können.

Der in jedem Modul ausgewiesene workload (Arbeitsaufwand) umfasst die Kontaktstunden sowie Zeiten des Selbststudiums, in das u.a. Vor- und Nachbereitung, Übungen, Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit eingerechnet wurden. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Wenn alternative Leistungsnachweise vorgesehen sind, werden die Studierenden zu Beginn eines Moduls über die jeweilige Prüfungsart informiert.

Mannheim, 01. Februar 2018

Modul	Bezeichnung	Verwendbarkeit	Studienabschnitt	Leistungspunkte/ECTS
Modul 1	Einführung in das duale Studium		1. Semester	4
Modul 2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I	(Basismodul)	1. Semester	5
Modul 3	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II	(Basismodul)	1. Semester	4
Modul 4	Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns I	(Basismodul)	1. Semester	7
Modul 5	Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement I	(Basismodul)	1. Semester	7
Modul 6	Psychologische und soziologische Grundlagen des Verwaltungshandelns	(Basismodul)	1. Semester	3
Modul 2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I	(Basismodul)	2. Semester	3
Modul 7	Staatsrecht und Zivilrecht	(Aufbaumodul)	2. Semester	7
Modul 8	Personalführung I: rechtliche, psychologische und soziologische Grundlagen	(Basismodul)	2. Semester	10
Modul 9	Infrastruktur und Dienstleistungen I	(Basismodul)	2. Semester	6
Modul 10	Wissenschaftliches Arbeiten		2. Semester	4
Praxismodul I	Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (Ortsebene)	(Praxismodul)	3. Semester	15
Praxismodul II	Personal (Ortsebene)	(Praxismodul)	3. Semester	15

Modul 11	Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement II	(Aufbaumodul)	4. Semester	8
Modul 12	Infrastruktur und Dienstleistungen II	(Aufbaumodul)	4. Semester	4
Modul 13	Verwaltungsprozessrecht und Beamtenrecht	(Aufbaumodul)	4. Semester	7
Modul 14	Personalführung II:Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht	(Aufbaumodul)	4. Semester	7
Modul 15	Wahlpflichtmodul Recht I (Berufsförderung oder Soziales Entschädigungsrecht)	(Wahlpflichtmodul)	4. Semester	4
Praxismodul III	Bundesoberbehörden	(Praxismodul)	5. Semester	20
Praxismodul IV	Englisch in der Bundeswehr (Fremdsprachenausbildung)	(Praxismodul)	5. Semester	7
Modul 16	Wahlpflichtmodul Recht II (Zivil- und Vergaberecht oder Besoldungs- und Versorgungsrecht)	(Wahlpflichtmodul)	6. Semester	4
Modul 17	Wahlpflichtmodul Recht III (Straf- und Staatsrecht oder Umweltschutz und Verwaltungsrecht oder Steuerrecht und Steuerlehre)	(Wahlpflichtmodul)	6. Semester	4
Modul 18	Wahlpflichtmodul (Personal, Infrastruktur, Wirtschaft und Dienstleistung)	(Wahlpflichtmodul)	6. Semester	6
Modul 19	Wahlpflichtmodul (Die Bundeswehr als internationaler Partner: Wehr- und Einsatzrecht oder Internationale Beziehungen)	(Wahlpflichtmodul)	6. Semester	4
Modul 20	Abschlussarbeit (Bachelorthesis und Verteidigung der Bachelorthesis)	(Abschlussmodul)	6. Semester	12 3

Studienverlauf Bachelor of Public Administration (LL.B.)

Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
in der Bundeswehrverwaltung - ECTS-Leistungspunkte: Insgesamt 180



HS Bund - FB BWV

1. – 6. Monat	7. – 12. M.	13. – 18. M.	19. – 24. M.	25. – 30. M.	31. – 36. M.
1. Semester Grundlagen Grundstudium	2. Semester Grundlagen Grundstudium	3. Semester Praxissemester	4. Semester Aufbau/ Vertiefung	5. Semester Praxissemester Fremdsprache Bachelorthesis	6. Semester Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule
Modul 1 * Einführung in das Studium 4 CP	Modul 7 7 CP	SASPF-Ausbildung HS Bund – FB BWV (2 W)	Modul 11 8 CP	Praxismodul III WPM (3 M) 20 CP	Modul 16 WPM 4 CP
Modul 2 8 CP (davon 3 CP im 2. Semester)	Modul 8 10 CP	Praxismodul I (2 3/4 M) 15 CP	Modul 12 4 CP		Modul 17 WPM 4 CP
Modul 3 4 CP			Modul 9 6 CP	Modul 13 7 CP	Praxismodul IV Fremdsprachen- ausbildung Englisch (2 M) 7 CP
Modul 4 7 CP	Modul 10 4 CP	Praxismodul II (2 3/4 M) 15 CP	Modul 14 7 CP	Modul 20 Abschlussarbeit Bachelorthesis und Verteidigung 15 CP (davon 3 CP im 5. Semester)	Modul 19 WPM 4 CP
Modul 5 7 CP	Modul 6 3 CP		Modul 15 WPM 4 CP		30 CP
30 CP		30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

* Die Theoriemodule verlaufen innerhalb des Semesters parallel

Modul 1	Einführung in das duale Studium
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	1. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Ute Schäffer-Külz
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 52,5 h Selbststudium 67,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	aktive Mitarbeit
Lehrformen	Vorlesungen, Diskussionen, Übungen, Gruppenarbeit, Trainings
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz • Selbstkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen Methoden und Techniken des Lernens anwenden, Methoden und Techniken der Selbstführung beschreiben und nutzen, Methoden der Prüfungsvorbereitung im Rahmen der persönlichen Prüfungssituation anwenden und mit Belastungssituationen konstruktiv umgehen können. Sie erlernen die Grundlagen des Rechts und die Methoden der Rechtsanwendung und können den militärischen und zivilen Organisationsbereich der Bundeswehr erläutern. Ferner machen sich die Studierenden mit den für sie relevanten wehrrechtlichen Vorschriften vertraut und können das Selbstverständnis der Bundeswehr erläutern.</p> <p>In der Psychologie/Soziologie sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Lernstrategien kennen, bewerten und für sie individuell geeignete Lerntechniken bestimmen • die Bedeutung von Selbstführung als Grundlage für persönlichen und beruflichen Erfolg erkennen • die Bedeutung von kurz-, mittel- und langfristigen Lernzielen erkennen und wissen, wie man Ziele formuliert • verschiedene Zeitmanagement-Methoden anwenden • mit Prüfungssituationen konstruktiv umgehen • wichtige Grundlagen der Vortragsgestaltung sowie Verhaltensformen und Techniken beim Vortragen kennen lernen. <p>In der Einführung in das Recht sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Rechts, die Methoden der Rechtsanwendung sowie den Begriff und die Funktion des Rechts darstellen und • die Systematik der Rechtsordnung beschreiben können. <p>In der Einführung in die öffentliche Verwaltung sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ziele, Bedeutung und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und ihre Stellung in der staatlichen Gemeinschaft erläutern

	<ul style="list-style-type: none"> • die für die Bundeswehr maßgeblichen Rechtsgrundlagen sowie Grundbegriffe, Grundzüge und aktuelle Themen der Sicherheitspolitik benennen bzw. erklären können • sich mit den rechtlichen und organisatorischen Regelungen zur Struktur der militärischen und zivilen Organisationsbereiche sowie den Grundzügen der Regelungen zum Geschäftsverkehr vertraut machen • die Zusammenhänge zwischen den Aufgaben der Bundeswehr und den Inhalten ihres Studiums erklären können. <p>In der Einführung in die Bundeswehr/Wehr- und Einsatzrecht sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation der Bundeswehr, ihr Selbstverständnis, ihre Werte und ihre Führungskultur • die verfassungsrechtlichen Grundlagen für Einsätze der Bundeswehr • und die Wehrdienstverhältnisse erläutern können.
<p>Inhalte</p>	<p>Lerntechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Lerntheorie und Lernpsychologie • Voraussetzungen für den Lernerfolg (Lernmotivation, Gedächtnismodell) • Lernstrategien, wie z.B. rationelles Lesen, Textreduktion und -organisation, Lernen in der Gruppe, systematischer Einsatz von Wiederholungen und Pausen, Gestaltung des Lernumfeldes • Visionen und Ziele (Bedeutung von Zielen, lang-, mittel- und kurzfristige Ziele, Technik der Zielformulierung) • Zeitmanagement zur optimalen Nutzung der verfügbaren Zeit (Effizienz und Effektivität, persönliche Zeitanalyse, tägliche Zeitplanung, Setzen von Prioritäten, Umgehen mit Zeitdieben, persönliche Leistungskurve) • Konstruktiver Umgang mit Prüfungssituationen (Strategien zur Überwindung von Prüfungsangst) • Techniken mündlicher Präsentation; Konzeption und Gliederung eines Vortrages (insbesondere auch Einstieg und Schlusseffekt); bewusstes Einsetzen der Körpersprache <p>Einführung in das Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff, Funktion und Definition des Rechts; Rechtsquellen und Systematik der Rechtsordnung, Rechtsgebiete; Durchsetzbarkeit des Rechts und Methoden der Rechtsanwendung <p>Einführung in die Öffentliche Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für Staat und Gesellschaft; Aufbau, Arten und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und Abgrenzung von Gesetzgebung und Rechtsprechung • Aufbau und Organisation der Bundeswehr und Bundeswehrverwaltung (verfassungsrechtliche Grundlagen) • internes Vorschriftenwerk der Bundeswehr und allgemeine Regeln des Geschäftsverkehrs

	<ul style="list-style-type: none">• Funktion, Bedeutung und Perspektiven des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundeswehrverwaltung und Stellenwert der kompetenzorientierten Laufbahnbefähigung durch das duale Studium des Bachelor of Public Administration <p>Einführung Bundeswehr/Wehr- und Einsatzrecht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verwendungsmöglichkeiten der Streitkräfte und Einsatzbegriff• Konzeption der Inneren Führung• Einführung in Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr (Normen und Werte des Arbeitgebers Bundeswehr, Fremd- und Selbstwahrnehmung von Bundeswehrangehörigen, professionelles Rollenverständnis der Bundeswehrangehörigen)• Streitkräfte als Bestandteil der deutschen Sicherheitspolitik• verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen der Wehrdienstverhältnisse nach dem Soldatengesetz und dem Wehrpflichtgesetz• Laufbahnen und Dienstgrade
--	---

Modul 2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	1. und 2. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Michaela Wittinger
Leistungspunkte (ECTS)	8
Arbeitsaufwand (workload)	240 h Kontaktstunden in Zeitstunden 112, 5 h Selbststudium 127,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (3,5 h)
Lehrformen	Vorlesungen, praktische Übungen, Übungsfälle
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen im Staats- und Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • die historischen, politischen und rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland sowie die Werteordnung des Grundgesetzes erklären und ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen anwenden • die deutsche Verfassungsgeschichte in ihren Grundzügen erklären • die verfassungsrechtlichen Grundlagen darstellen und auf Sachverhalte übertragen • das politische System darstellen • das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen • die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären • die Systematik der Grundrechte und grundrechtgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern • die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften und die Entwicklung der Europäischen Union wiedergeben • das Funktionieren der Europäischen Union erklären • das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern können. <p>Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Struktur der Verwaltung darstellen • Rechtsgrundsätze des Verwaltungshandelns erläutern und anwenden • Handlungsformen der Verwaltung beschreiben • das Verwaltungsverfahren erläutern • Verwaltungsakte auf Rechtmäßigkeit überprüfen • den Verwaltungsrechtsschutz darstellen und seine Formen unterscheiden • verwaltungsrechtliche Fragestellungen erläutern und ihre Kenntnisse anwenden können.

Teilmodul 2.1.	Staats- und Europarecht (1. Semester)
Leistungspunkte (ECTS)	5
Arbeitsaufwand (workload)	90 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (1,5 h), 1. Semester
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen im Staats- und Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • die historischen, politischen und rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland sowie die Werteordnung des Grundgesetzes erklären und ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen anwenden • die deutsche Verfassungsgeschichte in ihren Grundzügen erklären • die verfassungsrechtlichen Grundlagen darstellen und auf Sachverhalte übertragen • das politische System darstellen • das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen • die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären • die Systematik der Grundrechte und grundrechtgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern • die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften und die Entwicklung der Europäischen Union wiedergeben • das Funktionieren der Europäischen Union erklären • das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung ab 1848, Weimarer Reichsverfassung, Entstehung, Aufbau und Struktur des Grundgesetzes, Stufen der Souveränitätsgewinnung • juristischer Staatsbegriff • Verfassungsprinzipien, Verfassungsänderung • politische Grundbegriffe und Grundlagen des politischen Systems, insbesondere politische Parteien • Verfassungsorgane, ihre Aufgaben und Rechtsstellung • Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder, Gesetzgebungsverfahren • Einteilung der Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, Grundrechtsschranken • Gründung der Europäischen Gemeinschaften und Entwicklung zur Europäischen Union, Europäische Verfassungsentwicklung, Vertrag von Lissabon, Grundrechtecharta, Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Hauptorgane der Europäischen Union • Mehrebenensystem, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte der Europäischen Union, Subsidiaritätsprinzip, Anwendungsvorrang • Europäische Menschenrechtskonvention • rechtswissenschaftliche Methodenlehre, Klausurtechnik, Methoden der Fallbearbeitung, Übungen, Falllösungen

Teilmodul 2.2.	Verwaltungsrecht (1. und 2.Semester)
Leistungspunkte (ECTS)	3
Arbeitsaufwand (workload)	150 h Kontaktstunden in Zeitstunden 67,5 h Selbststudium 82,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (2 h), 2. Semester
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Struktur der Verwaltung darstellen • Rechtsgrundsätze des Verwaltungshandelns erläutern und anwenden • Handlungsformen der Verwaltung beschreiben • das Verwaltungsverfahren erläutern • Verwaltungsakte auf Rechtmäßigkeit überprüfen • den Verwaltungsrechtsschutz darstellen und seine Formen unterscheiden • verwaltungsrechtliche Fragestellungen erläutern und ihre Kenntnisse anwenden können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung • Abgrenzung Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht • Eingriffs- und Leistungsverwaltung • Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sowie ihrer Handlungsformen • Verwaltungsverfahren • Voraussetzungen, Funktion und Rechtsfolgen des Verwaltungsakts • Verwaltungsrechtsschutz (im Überblick, vertiefend erst in Modul 13) • Gutachten- und Bescheidstil • rechtswissenschaftliche Methodenlehre, Klausurtechnik, Methoden der Fallbearbeitung, Übungen, Falllösungen

Modul 3	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	1. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Svenja Karb
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (1,5 h)
Lehrformen	Vorlesungen, praktische Übungen, Übungsfälle, Vorträge
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen kennenlernen, erläutern und Fälle lösen können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über das Privatrecht geben • wesentliche Begriffe des Zivilrechts kennen und anwenden • Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen • grundlegende methodische Vorgehensweisen in der Rechtswissenschaft anwenden • zivilrechtliche Kenntnisse auf die zukünftige Berufspraxis anwenden können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kernelemente und Prinzipien des Privatrechts • Rechtssubjekte (natürliche und juristische Personen) • Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit • Willenserklärung/Vertrag • ausgewählte Probleme aus dem allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs • Abgrenzung: Eigentum und Besitz • Einführung in das Schuldrecht • rechtswissenschaftliche Methodenlehre, Klausurtechnik, Methoden der Fallbearbeitung, Übungen, Falllösungen

Modul 4	Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns I
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	1. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Karl Heinz Hausner
Leistungspunkte (ECTS)	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 120 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (3 h)
Lehrformen	Vorträge, gelenkte Lehrgespräche, Diskussionen, Übungen, praktische Übungsfälle, Fallstudien, Praxisszenarien, Gruppenarbeit
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>In der Volkswirtschaftslehre sollen die Studierenden die ökonomischen Zusammenhänge als Grundlage und Ergebnis staatlichen Handelns erklären und überprüfen können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des ökonomischen Denkens und Handelns erläutern, • die Grundlagen des marktwirtschaftlichen Systems darstellen, • Marktmechanismen und Marktversagen verstehen, • Grundzüge der makroökonomischen Analyse erläutern, • Ziele und Instrumente der Wirtschaftspolitik unterscheiden, • die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung und des Welthandel darstellen, • die Stufen der wirtschaftlichen Integration der Europäischen Union unterscheiden und die praktische Ausgestaltung der Geldpolitik des Eurosystems erläutern • die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verstehen, Ursachen von Arbeitslosigkeit erkennen und staatliche Möglichkeiten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diskutieren können. <p>In der Öffentlichen Finanzwirtschaft sollen die Studierenden Strukturen und Prozesse erläutern und auf ausgewählte Beispiele anwenden können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Stellenwert und die interdisziplinären Bezüge der Öffentlichen Finanzwirtschaft erläutern, • Grundzüge der Finanzverfassung erklären, • den Haushaltskreislauf in seinen Grundzügen beschreiben, den Aufbau des Haushaltsplans und dessen Elemente darstellen sowie die Haushaltsgrundsätze erklären und anwenden, • wichtige Begriffe und Verfahren des Haushalts- und Kassenwesens auf praktische haushaltswirtschaftliche Fragestellungen in den mittelbewirtschaftenden Dienststellen der Bundeswehrverwaltung anwenden

	<ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Integrierten Rechnungswesens in SASPF verstehen • die Bedeutung der Öffentlichen Finanzwirtschaft als wichtiges Systemelement der Modernisierung der Bundeswehrverwaltung einschätzen können.
<p>Inhalte</p>	<p>Volkswirtschaftslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • volkswirtschaftliche Grundbegriffe • ökonomische Verhaltensmechanismen privater Haushalte und privater Unternehmen • Grundlagen der Marktwirtschaft; Preisbildung auf Märkten, Funktionen des Preismechanismus; Marktformen; staatliches Handeln bei Marktversagen und Marktunvollkommenheiten • Grundzüge der makroökonomischen Analyse • wirtschaftspolitische Ziele und Zielbeziehungen; Träger der Wirtschaftspolitik • Vorteile der internationalen Arbeitsteilung und Welthandel; Stufen der wirtschaftlichen Integration, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Ziele und Instrumente der Geldpolitik im Eurosystem • Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik <p>Öffentliche Finanzwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff, Hauptfunktionen und Träger der Öffentlichen Finanzwirtschaft sowie ihre Bezüge zu anderen Disziplinen, insbesondere der VWL und BWL • internationale Einordnung und jeweiliges quantitatives Niveau der Öffentlichen Finanzwirtschaft • Einnahmequellen und Ausgabezwecke; Haushaltsautonomie und föderale Verflechtungen; Phasen des Haushaltskreislaufs; Haushaltssystematik • Grundbegriffe der Kameralistik, Abgrenzung zur Doppik, Stellenwert für die Modernisierung der Verwaltung • Haushaltsgrundsätze und ihre Anwendung auf aktuelle haushaltswirtschaftliche Fragestellungen • Haushalts- und Kassenwesen in den mittelbewirtschaftenden Dienststellen der Bundeswehrverwaltung; Einordnung in den Haushaltskreislauf, Befugnisse und Zuständigkeiten im Haushaltsprozess • Erscheinungsformen und Anwendungsfälle von Kassenanweisungen/-anordnungen, Zahlungseinrichtungen • Haushaltsmittelverteilung und -verwendung unter Einsatz von SASPF

Modul 5	Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement I
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	1. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Benedikt Englert
Leistungspunkte (ECTS)	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 120 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (3 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Diskussionen, Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz • Selbstkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen in der Betriebswirtschaftslehre zur ergebnisorientierten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen zeitgemäßer Verwaltungsbetriebsführung beitragen können.</p> <p>Dabei sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsbetriebliche Grundlagen beschreiben und sie von denen der Erwerbswirtschaft abgrenzen • Voraussetzungen für zielorientierte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erläutern und beurteilen • ausgewählte Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie Grundzüge der kaufmännischen Rechnungslegung beschreiben, beispielhaft anwenden und Ergebnisse interpretieren • die Grundlagen der Verwaltungsorganisation beschreiben und beurteilen sowie beispielhaft zur Lösung von Fragen und Fallstudien anwenden können. <p>Die Studierenden sollen in der Verwaltungsinformatik die Grundlagen sowie ausgewählte Methoden des Informationsmanagements auf konkrete Problemstellungen der öffentlichen Verwaltung übertragen, anwenden und im Spannungsfeld zwischen Technologie und Verwaltung einordnen können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der anwendungsbezogenen Informationsverarbeitung im Rahmen der Microsoft Office Anwendungen erlernen, • Grundlagen der digitalen Informationsverarbeitung erläutern und informationstechnische Zusammenhänge beschreiben sowie • die Bedeutung, Herausforderung und Chancen der modernen technischen Informationsverarbeitung für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung exemplarisch darstellen und die vermittelten Konzepte und Methoden auf konkrete Sachverhalte übertragen und anwenden können.

Inhalte	<p>Betriebswirtschaftslehre:</p> <ul style="list-style-type: none">• Notwendigkeit des Wirtschaftens in privaten und öffentlichen Betrieben• wirtschaftliche Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung, Zielausrichtung sowie Gewährleistung des sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns• Grundlagen der Kostenartenrechnung betreffend Abschreibungen und Zinsen im Rahmen der statischen Investitionsrechnung• statische und dynamische Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung, Nutzwert- und Kosten-Nutzen-Analyse• Grundzüge des kaufmännischen Rechnungswesens, Zielgruppen und Informationsinteressen, Jahresabschluss mit unternehmerischer sowie betrieblicher Erfolgsrechnung und Abgrenzungsrechnung• Grundlagen der Verwaltungsorganisation in Stellenbildung und aufbau- und ablauforganisatorischer Strukturierung sowie Einsatz von Sonderformen wie Gruppen- und Projektorganisation <p>Verwaltungsinformatik:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einführung in praktische Grundlagen der Microsoft Office Applikationen (Word, Excel, PowerPoint)• Grundlagen und Grundbegriffe der digitalen Informationsverarbeitung• Grundlagen des Informationsmanagements• Grundlagen und Konzeption technischer Informationssysteme• Grundlagen des Prozessmanagements sowie Modellierung und Analyse von Prozessen• Grundlagen des Datenmanagements sowie die Modellierung und Optimierung von Datenstrukturen• Grundlagen des Projektmanagements, Methoden der Projektplanung und -steuerung sowie moderne/agile Konzepte der Kollaboration vor allem in Projektumgebungen
----------------	---

Modul 6	Psychologische und soziologische Grundlagen des Verwaltungshandelns
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	1. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Regierungsdirektor Mario Steuer
Leistungspunkte (ECTS)	3
Arbeitsaufwand (workload)	90 h Kontaktstunden in Zeitstunden 30 h Selbststudium 60 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz • Selbstkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden erlernen Grundbegriffe der Psychologie und Soziologie, und sollen berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext erklären und gestalten können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Psychologie/Soziologie erlernen, • die Bedeutung der sozialen Wahrnehmung und Kommunikationsprozesse als Grundlage für jegliche Interaktion und insbesondere für Führungsprozesse erkennen • die Bedeutung des sozialen Wandels in der Gesellschaft als Basis jeglichen Verwaltungshandelns kennen lernen • gruppendynamische Prozesse erkennen und mit diesen konstruktiv umgehen können • die Gesetzmäßigkeiten von Kommunikationsprozessen beschreiben und zielgerichtet anwenden • Methoden des Konfliktmanagements kennenlernen und diese anwenden können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Psychologie und Grundbegriffe der Psychologie • Einführung in die Soziologie und Grundbegriffe der Soziologie (Normen, Werte, Rolle, Sozialisation, Institution, Macht und Herrschaft) • soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung (Grundlagen/Verzerrungen, Eindrucksbildung, unconscious bias, Vorurteile, Stereotype) • Gesellschaft, sozialer Wandel, Kultur und Interkulturalität (soziale Differenzierung, funktionalistische Schichtungstheorie, Wirtschaft und Gesellschaft, Demographie, Bildung, soziale Ungleichheit) • Kommunikation (Grundlagen, Modelle, Kommunikationsstörungen, Körpersprache, interkulturelle Kommunikation, Personalwerbung) • soziale Gruppe (Grundlagen, Prozesse, Gruppendynamik, Phasenmodell nach Tuckman, Leistung in und von Gruppen, Entstehung von Stereotypen und Vorurteilen, Konfliktmanagement)

Modul 7	Staatsrecht und Zivilrecht
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	2. Semester
Verwendbarkeit	Aufbaumodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Eckart Lang
Leistungspunkte (ECTS)	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 82,5 h Selbststudium 127,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (3 h), mündliche Prüfung, Referat
Lehrformen	Vorlesungen, praktische Übungen, Übungsfälle, Vorträge
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen im Staats- und Verfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den Grundrechten vertraut werden und die Prüfungstechnik bei Freiheitsrechten (Abwehrrechten) und Gleichheitsrechten anwenden • ausgewählte Grundrechte kennen und prüfen sowie • die Bedeutung der Grundrechte für die tägliche Rechtsanwendung in der Verwaltung erkennen und selbständig Grundrechtsfälle lösen • den Schutz der Grundrechte durch die Verfassungsbeschwerde kennen und anwenden. <p>Ferner sollen die Studierenden in Zivilrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Kenntnisse vertiefen, erweitern und in Bezug auf die künftige Berufspraxis unter Einbeziehung der juristischen Denk- und Arbeitsweise sowie Methodik anwenden • Fälle in Bezug zur späteren berufspraktischen Tätigkeit lösen können.
Inhalte	<p>Staats- und Verfassungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematisierung und Funktionen der Grundrechte, Grundrechtsfähigkeit und Grundrechtsmündigkeit, Grundrechtsbindung, Drittwirkung • ausgewählte Freiheitsrechte und ausgewählte Gleichheitsrechte mit der jeweiligen Prüfungstechnik • Verfassungsbeschwerde • rechtswissenschaftliche Methodenlehre und Klausurtechnik anhand von Übungsfällen <p>Zivilrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Störungen im Schuldrecht • ausgewählte Probleme aus dem Bereich des allgemeinen und besonderen Schuldrechts (insbesondere Schutzpflichtverletzungen und Schlechtleistung im Kaufrecht) • Lösen von entsprechenden Fällen • Vertiefung der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre und der Klausurtechnik, Methoden der Fallbearbeitung

Modul 8	Personalführung I: rechtliche, psychologische und soziologische Grundlagen
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	2. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Michael Kawik
Leistungspunkte (ECTS)	10
Arbeitsaufwand (workload)	300 h Kontaktstunden in Zeitstunden 112,5 h Selbststudium 187,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (4 h)
Lehrformen	Einführungsvorträge, Diskussionen, Übungen, praktische Übungsfälle, (On-line)-Vorlesungen, Fallstudien, Projektarbeit, Praxisszenarien, Planspiele, Gruppenarbeit, Trainings
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen die historische Entwicklung und systematische Einordnung des Rechts des öffentlichen Diensts sowie seine Rechtsquellen beschreiben und die wesentlichen Unterschiede zwischen Beamten- und Arbeitsrecht erklären können.</p> <p>Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen des Beamtenrechts darstellen und an einfachen Beispielen erläutern sowie ausgewählte Fälle lösen können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden in Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Grundlagen des Arbeits- und Tarifrechts im öffentlichen Dienst darstellen und an Beispielen erläutern • die Grundlagen der Sozialversicherung und die der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer erklären • Grundzüge für die Einstellung von Arbeitnehmern in der Bundeswehrverwaltung verstehen • Regelungen über Beschäftigungszeit und Arbeitszeit überblicken können <p>In Psychologie und Soziologie sollen die Studierenden die Grundlagen der Personalpsychologie kennen lernen, sowie psychologische Zusammenhänge erklären können, die für Personalauswahl, betriebliche Sozialisation, Personalbeurteilung und Personalentwicklung von Bedeutung sind. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Grundlagen von Führung und Zusammenarbeit erläutern können, Konflikte im Rahmen von Führungsprozessen erkennen und konstruktiv bewältigen können sowie erfolgsrelevante Aspekte beim Rollenwechsel vom Mitarbeiter zur Führungskraft verstehen und einsetzen können.</p>
Inhalte	Beamtenrecht:

- Begriff und Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes, Rechtsgrundlagen und hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums, Abgrenzung zum Arbeitsrecht, Arten des Beamtenverhältnisses, Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses, Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten, Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen, beamtenrechtlicher Rechtsschutz.
- Rahmenrecht (Beamtenrechtsrahmengesetz und Beamtenstatusgesetz), dienstherrenübergreifende Maßnahmen und Statuswechsel vom Beamten- zum Soldatenstatus und umgekehrt, rechtliche Stellung von Beamtinnen und Beamten in der Privatwirtschaft, Amtsbegriff im Beamtenrecht, Laufbahnrecht.

Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht:

- Grundbegriffe des Arbeitsrechtes
- Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Rechte und Pflichten aus dem Kollektiv- und Individualarbeitsverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen
- Beteiligungsrechte
- Sozialversicherungsrecht
- Eingruppierung, Urlaub
- Krankenbezüge, sonstige tarifliche Ansprüche
- Rechtsschutz im Arbeitsverhältnis

Psychologie und Soziologie:

- Grundlagen der Führung und Zusammenarbeit (u.a. Führungstheorien, Führungsgrundsätze der Bundeswehr / Harzburger Modell, Aufgaben von Führungskräften und Aufbau von Handlungs- und Führungskompetenzen)
- Führungsrolle, Prozess des Rollenwechsels vom Mitarbeiter zur Führungskraft
- Konfliktmanagement als Führungskraft
- Bedeutung und Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit, Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Möglichkeiten zur Mitarbeitermotivation
- Grundlagen der Personalauswahl (Assessment), betriebliche Sozialisation und Personalentwicklung;
- Grundlagen der Personalbeurteilung
- Gestaltung und Organisation von Arbeit: (u.a.: Veränderung von Arbeitsplätzen; Arbeitsplatzanforderungen nach Hacker; Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
- Betriebliche Veränderungsprozesse und betriebliches Gesundheitsmanagement

Modul 9	Infrastruktur und Dienstleistungen I
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	2. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Regierungsoberamtsrat Matthias Tito
Leistungspunkte (ECTS)	6
Arbeitsaufwand (workload)	180 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 90 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	mündliche Prüfung oder Klausur (3 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Übungen, Übungsfälle, Gruppenarbeit
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Selbstkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden machen sich mit verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und bundeswehrinternen Grundsätzen des Infrastrukturmanagements/Facility Managements der Bundeswehr, unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagen zur Erhaltung und Betrieb der militärischen Infrastruktur sowie der betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen, vertraut.</p> <p>Die Studierenden sollen die rechtlichen Grundlagen der öffentlichen Auftragsvergabe auf der nationalen Ebene und im Verbund der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes kennen und anwenden lernen. Unter anderem soll hierdurch die Rolle und Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den europäischen Integrationsprozess betont und ein hieran ausgerichtetes und nachhaltiges Verwaltungshandeln implementiert und gefördert werden.</p> <p>Die Schwerpunkte in diesem Teil-Studienabschnitt liegen in den Grundsätzen der Vergabe und den sie befördernden normativen Ausgestaltungen/Konkretisierungen und Handlungsinstrumenten. Die Studierenden sollen diese kennen und anwenden lernen, in dem sie die inhaltlichen Linien zu den Grundfreiheiten der Europäischen Union und der sozialen Marktwirtschaft herstellen und Besonderheiten in Bezug auf verteidigungs- und sicherheitsrelevante Besonderheiten erkennen können.</p> <p>Abgeleitet aus dem verfassungsmäßigen Auftrag an die Bundeswehrverwaltung, unmittelbar den Sachbedarf der Streitkräfte zu decken, wird den Studierenden, auf den rechtlichen Grundlagen aufbauend, die Organisation, Struktur und Ausrichtung der (de)zentralen Beschaffung für und durch die Bundeswehr vorgestellt und in Beziehung zu den obwaltenden Grundsätzen der Vergabe gesetzt. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, Weisungen, Projekte und Aufträge in Übereinstimmung mit der europäischen und nationalen Rechtsordnung ausführend und beratend bearbeiten zu können.</p>
Inhalte	Infrastrukturmanagement/Facility Management der Bundeswehr: <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtaufbau des öffentlichen Liegenschafts- und Bauwesens

- Gesamtaufbau des Infrastrukturmanagement/Facility Management der Bundeswehr, unter besonderer Berücksichtigung der Struktur des Bedarfsträgers/Bedarfsdeckers und des vorinfrastrukturellen Bereichs
- Rechtliche Grundlagen/Aufgaben der BImA und die Zusammenarbeit BImA/BwV auf der Grundlage der BImA-Dachvereinbarung
- Aufgabenverteilung im Bereich Facility Management des BwDLZ einschließlich aller Regelungen zur Bauunterhaltung sowie Planung, Beschaffung und Bewirtschaftung des Liegenschaftsmaterials
- Umsetzung der Gebäude- und Grundstücksreinigung sowie gesetzlicher Schutzaufgaben (hier: Brandschutz) in Liegenschaften der Bundeswehr
- Kennenlernen arbeitsalltäglicher sowie spezifischer Arbeitsabläufe innerhalb des Liegenschaftsbetriebes, beispielsweise die Bearbeitung von Schadensfällen in der Bundeswehr

Beschaffung/Vergaberecht:

- Begriffe der „Beschaffung“ (Abgrenzung zur privatwirtschaftlichen Bedarfsdeckung) und des „Vergaberechts“
- Beschaffungsrelevanter und interdisziplinärer Rechtskanon einschließlich des „Kaskadenprinzips“ sowie den Besonderheiten der „haushalts-/kartellrechtlichen Lösung“ und der „Zweiteilung des Vergaberechts“
- Inter- und supranationale Verbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die öffentliche Auftragsvergabe am Beispiel völker- und europarechtlicher Verträge und Übereinkommen in den Schwerpunkten AEUV und WTO (GPA, GATT)
- Verfassungsrechtliche Anknüpfungspunkte zur Beschaffung und zum Vergaberecht
- Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (basierend auf dem dargestellten Rechtskanon) und Besonderheiten in Bezug auf verteidigungs- und sicherheitsrelevante Bedarfe
- Organisatorische und strukturelle Verfasstheit der Beschaffungsorganisation der Bundeswehr in den Schwerpunkten (de)zentrale Auftragsvergabe und moderne Einkaufsmethoden
- Exkurs Korruptionsprävention
- Herstellen von Bezügen zur BWL hinsichtlich der Möglichkeiten und Voraussetzungen zum wirtschaftlichen Handeln.
- Herstellen von Bezügen zum Zivilrecht hinsichtlich der vergabepraktischen Vorbereitung zur Vertragsgestaltung
- Die Fähigkeit der Fachaufsicht soll hergestellt und gestärkt werden

Modul 10	Wissenschaftliches Arbeiten
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	2. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Regierungsdirektorin Dr. Anastassiya Hör
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Hausarbeit
Lehrformen	Vorlesungen, Diskussionen, praktische Übungen, Übungsfälle, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Softwareanwendung, Übungen am Rechner.
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Selbstkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt und insbesondere auf die Erstellung der Bachelorthesis vorbereitet werden. Hierzu sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und geübt werden.</p> <p>Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Basiskompetenzen, wie sie zur Bearbeitung empirischer Fragestellungen notwendig sind. Sie sollen empirische Fragestellungen konkretisieren und mit Hilfe methodischer und statistischer Fertigkeiten bearbeiten können. Hierfür lernen sie, Einflussfaktoren zu identifizieren, zu operationalisieren und in systematische Beziehung zueinander zu setzen. Darüber hinaus lernen sie, praktische Fragestellungen aus dem Verwaltungsalltag wissenschaftlich/methodisch zu strukturieren und zu bearbeiten.</p> <p>Im Einzelnen sollen die Studierenden Merkmale einer wissenschaftlichen Problemlösung erkennen und anwenden können, indem sie mit den Besonderheiten wissenschaftlichen Arbeitens sowie den formellen und materiellen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit - insbesondere eine Bachelorthesis - vertraut gemacht werden.</p> <p>Die Studierenden sollen ihre erworbenen Kenntnisse mit fächerspezifischen Besonderheiten bei der Fertigung wissenschaftlicher Arbeiten, wie der Bachelorthesis, anwenden können.</p> <p>Darüber hinaus sollen sie befähigt werden, wissenschaftliche Integrität und gute wissenschaftliche Praxis zu erkennen und die wissenschaftliche Qualität von Schriften beurteilen können.</p> <p>Die Studierenden erwerben eine persönliche Haltung im Umgang mit wissenschaftlichen Fragestellungen in Theorie und Praxis.</p> <p>Die Studierenden werden aufbauend auf den Inhalten des Moduls 5 – Anteil Verwaltungsinformatik - in die Empirischen Grundlagen eingeführt und lernen neben der wissenschaftlichen Recherche und Quellenkunde die wesentlichen Aspekte quantitativer und qualitativer Methoden und Verfahren wie</p>

	<p>Textanalyse, Hermeneutik, Versuchsplanung, Erhebungsverfahren und statistische Verfahren kennen. Hierzu werden neben praktischen Fertigkeiten wie der Verwendung von Zitationssystemen oder der Datenerfassung und Datenauswertung mit EXCEL u./o. R. u.a. auch wissenschaftstheoretische Denkmodelle vermittelt.</p> <p>Zur praktischen Anwendung erfolgt die Anfertigung einer Hausarbeit, die neben sachinhaltlichen Gesichtspunkten die Anwendung wissenschaftlicher Denkmodelle und Verfahren fordert.</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Wissenschaftliches Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Qualitätskriterien einschließlich gute wissenschaftliche Praxis (ggf. dienstrechtlichen Folgen eines Plagiats) • Themensuche/-wahl und –eingrenzung (Erarbeitung einer Fragestellung, häufige Fehler bei der Themeneingrenzung) • Gliederungskriterien • wissenschaftliche Recherche und Umgang mit Quellen (Beurteilung und Verwendung wissenschaftlicher Literatur, Zitationssysteme und Zitierweise) • formelle und materielle Kriterien an eine wissenschaftliche Arbeit • Bewertungskriterien und –maßstäbe <p>Rechtswissenschaftliches Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Anfertigung rechtswissenschaftlicher Arbeiten <p>Empirische Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden wissenschaftlichen Arbeitens <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftstheoretische Grundlagen, Empirie - induktives/deduktives Vorgehen - Messen, Mess- und Skalenniveau - abhängige und unabhängige Variablen - Konstrukte: Skalen, Tests und Indizes - Gütekriterien: Reliabilität, Validität, Objektivität - Konstruktion von Fragebogen - Erstellung von Interviewschemas - Deskresearch, Verwendung von Sekundärdaten. • Quantitative Methoden: <ul style="list-style-type: none"> - Informationsbeschaffung und -bewertung sowie die Erhebung von Stichproben - Anonymisierungsverfahren zum Schutz personenbezogener Daten - Messen, Mess- und Skalenniveau - themenbezogene Grundlagen der Analysis - Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung - Kennzahlen der deskriptiven Statistik inkl. Zusammenhangsanalysen (Assoziation, Korrelation und Regression) - Hypothesenprüfung (non-parametrisch und parametrische Verfahren) - Explorative Verfahren (Algorithmen des Data Minings) - Grundlagen des Maschinellen Lernens/Künstliche Intelligenz - adressatengerechte Ergebniskommunikation und-präsentation inklusive Möglichkeiten der Visualisierung

	<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Methoden: Quellenauswahl, Hermeneutik, Verfahren der Textanalyse (qualitative/quantitative Inhaltsanalyse), Grounded Theory. <p>Hausarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Selbständige Anfertigung einer Hausarbeit, in der eine praktische Fragestellung mit Hilfe wissenschaftlich begründeter Verfahren bearbeitet wird.
--	--

Praxismodul I	Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (Ortsebene)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	3. Semester
Verwendbarkeit	Praxismodul
Modulkoordination	Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl, Regierungsamtsrätin Susan Zeidler
Leistungspunkte (ECTS)	15
Arbeitsaufwand (workload)	450 h Praxisaufenthalt
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Erfolgreiche Teilnahme an der SASPF-Kompaktlehrveranstaltung L-Schiene; Praxisaufenthalt, Klausur und Praxisbewertung
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Selbstkompetenz • Sozialkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen das während des ersten und zweiten Semesters in den Theoriemodulen, insbesondere im Modul 9 erworbene Wissen mit den Tätigkeiten in der Praxis in den Bereichen Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen in den Modulausbildungsstellen der Bundeswehrverwaltung verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Bestimmungen der Liegenschaftsverwaltung und Liegenschaftsbewirtschaftung kennen und anwenden • Aufgaben des Objektmanagements kennen lernen und selbständig erledigen • Aufgaben im Teilbereich Zentrale Angelegenheiten Facility Management kennen lernen und selbständig erledigen • Aufgaben des Teilbereichs Technischen Gebäudemanagement, Geländebetreuung, Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft sowie Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit kennen und die Zusammenhänge umsetzen • Aufgaben auf dem Gebiet der dezentralen Beschaffung sowie Bekleidung und Verpflegung erfassen, überblicken und selbständig bearbeiten • Maßnahmen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen unter Einbeziehung der Prozesse in SASPF kennen und erledigen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kompaktlehrveranstaltung SASPF L-Schiene: Stammdateneinweisung und Übungsszenario • Aufbau und Organisation des Bereiches Facility Management; • Aufgaben eines Objektmanagements; • Aufgaben der Gebäude- und Grundstücksreinigung und Brandschutz; • Anmietung, Übernahme, Rückgabe, Abgabe von Liegenschaften an die Bundesanstalt für Immobilien; Stammdatenvverwaltung in SASPF Modul Real Estate flexibel; • Anlegen von An- und Vermietverträgen in SASPF;

	<ul style="list-style-type: none">• Aufgaben des technischen Gebäudemanagements und der Geländebetreuung• Praktische Einblicke in die theoretischen Inhalte des Folgemoduls 12 Infrastruktur und Dienstleistungen II, wie beispielsweise Einsicht in Mitbenutzungsverträge, Kennenlernen der Bewachungssituation am eingesetzten Standort, Zuständigkeiten im Arbeitsschutz, Teilnahme an Begehungen (siehe Folgeaufzählung), etc.• Teilnahme an Begehungen, beispielsweise zum Brand- und Arbeitsschutz sowie Begehungen im Rahmen des Bauunterhaltes und laufenden investiven Baumaßnahmen, Umweltschutz- und Schutzbereichsbegehungen bzw. zur Durchführung der erforderlichen Qualitätskontrollen im Rahmen der Unterhaltsreinigung. Kennenlernen der damit einhergehenden vorbereitenden Aufgaben sowie Erarbeiten der daraus resultierenden Ergebnisse und ggf. Umsetzung der erforderlichen weiterführenden Vorgänge• Aufgaben der dezentralen Beschaffung durchführen können• Aufbau und Aufgabenwahrnehmung des Standortservices• Die Fähigkeit zur Fachaufsicht soll gestärkt werden
--	---

Praxismodul II	
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	3. Semester
Verwendbarkeit	Praxismodul
Modulkoordination	Regierungsoberamtsrat Michael Beyer
Leistungspunkte (ECTS)	15
Arbeitsaufwand (workload)	450 h Praxisaufenthalt
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Erfolgreiche Teilnahme an der SASPF-Kompaktlehrveranstaltung Z-Schiene, Praxisaufenthalt, Klausur und Praxisbewertung
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Selbstkompetenz • Sozialkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden verknüpfen das in den Theoriemodulen erworbene Wissen mit den Tätigkeiten in der Praxis in den Modulausbildungsstellen Personal Ortsebene.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die organisatorischen, haushalts- und beteiligungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung von Arbeitnehmern und Auszubildenden kennen • Personalmaßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften selbstständig bearbeiten • die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten sowie die vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten selbstständig vornehmen • Zulagen und Zuschläge bearbeiten • die Krankenbezüge nach gesetzlichen und tarifrechtlichen Vorschriften kennen • den Urlaubsanspruch berechnen und die Fälle der Arbeitsbefreiung selbstständig ausführen • das vertragliche Rückrecht des Arbeitgebers kennen • das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis selbstständig abwickeln • das Arbeitsverhältnis im Rahmen des Transformationsprozesses der Bundeswehr bearbeiten • die Organisation der Karrierecenter/Karriereberatungsbüros kennenlernen • vorbereitende Maßnahmen zur Gewinnung Freiwillig Wehrdienstleistender (FWDL) und Regelungen zur Einberufung zum freiwilligen Wehrdienst anwenden • die Regelungen zur Durchführung des Tauglichkeitsfeststellungsverfahrens anwenden und die Bestimmungen in Reservedienstleistungsangelegenheiten darstellen • Rechtsgrundlagen des Berufsförderungsdienstes anwenden können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kompaktlehrveranstaltung SASPF Z-Schiene: Stammdateneinweisung und Übungsszenario <p>Personalbearbeitende Dienststellen Ortsebene:</p>

- Grundlagen der Stellenbewirtschaftung; Instrumente/Methoden der Personalbedarfsdeckung; Kriterien der Bewerberauswahl; Beteiligungsrechte; Begründung der Rechtsverhältnisse; Gestaltung der Arbeitszeit nach Maßgabe der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften; Durchführung von Personalmaßnahmen; Unterbringung von Überhangpersonal; Eingruppierung der Tarifbeschäftigten; vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, Anspruchsvoraussetzungen
- Sozialaufgaben gem. „Organisationen, Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Sozialdienste“
- Krankenbezüge
- Erholungs-, Sonder-, Zusatzurlaub und Arbeitsbefreiung
- Ermahnung, Abmahnung; Ruhen/Beendigung von Arbeits-/Ausbildungsverhältnissen
- Personalbearbeitung Tarifbeschäftigter im Rahmen des Transformationsprozesses

Karrierecenter/Karriereberatungsbüros:

- allgemeine Aufgaben der Karrierecenter/Karriereberatungsbüros nach WehrRÄndG; elektronische Aktenbearbeitung; Datenerfassung und Datenübermittlung für FWDL
- Information, Werbung und Beratung über den Dienst als FWDL, Soldaten auf Zeit (SaZ) und zivile Berufe der Bundeswehr
- Besonderheiten der Tauglichkeitsfeststellung für FWDL und SaZ der verschiedenen Laufbahngruppen
- Rechtsgrundlagen und Grundsätze im Einplanungs- und Einberufungsverfahren FWDL
- Dienstleistungsüberwachungsinhalte
- Wehrübungsarten, Zuständigkeiten beim Einberufungs- und Beordnungsverfahren, Kostenerstattung im Wehrrersatzwesen
- Aufgabenwahrnehmung im Berufsförderungsdienst

Modul 11	Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement II
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	4. Semester
Verwendbarkeit	Aufbaumodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Matthias Wiechers/Regierungsdirektor Michael Heinrich
Leistungspunkte (ECTS)	8
Arbeitsaufwand (workload)	240 h Kontaktstunden in Zeitstunden 120 h Selbststudium 120
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (4 h)
Lehrformen	Vorträge, Gelenkte Lehrgespräche, Diskussionen, Übungen, praktische Übungsfälle, Fallstudien, Praxisszenarien, Gruppenarbeit
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz
Lernziele	<p>Zentrale Richtziele im Studienfach BWL betreffen die Rechtsformwahl, das betriebliche Rechnungswesen, die Kosten- und Preisermittlung im Rahmen der dreistufigen Kosten- und Leistungsrechnung sowie Elemente und Ausgestaltung einer Verwaltungsreform. Die Studierenden sollen dabei insbesondere grundlegende Elemente der Rechtsformwahl, die Ausgestaltung des internen Rechnungswesens sowie die Instrumente einer modernen Verwaltungssteuerung, unterstützt durch Controlling, verstehen, beschreiben und erläutern können. Hierzu gehört u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vermittlung aller relevanten Rechtsformen, die im Rahmen von Ausgründungen staatlicher Einrichtungen gewählt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die GmbH. Praktische Beispiele sollen die Erkenntnisse abrunden • das Wissen und Anwenden wesentlicher Inhalte des betrieblichen Rechnungswesens • das Erkennen der Unterschiede zwischen externem und internem Rechnungswesen • das Beherrschen der Terminologie und des Basiswissens der Kostenrechnung, insbesondere der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung; dies beinhaltet auch die Kosten- und Preisermittlung • das selbstständige Erkennen weiterführender Problemstellungen der Kalkulation und das Verständnis des internen Rechnungswesens als Mittel zur Dokumentation, Steuerung und Überwachung des betrieblichen Geschehens in Wirtschaft und Verwaltung; dies schließt die Anwendung anhand von Praxisbeispielen ein • das Erläutern von Schwächen klassischer Verwaltungsführung und den Grundideen zeitgemäßer Verwaltungssteuerung und ihrer Instrumente • das Beschreiben der Rolle, Aufgaben und Instrumente des Controllings und ihrer Anwendung und Beurteilung in Beispielfällen

	<p>Die Studierenden sollen im Studiengebiet Verwaltungsinformatik aufbauend auf den Grundlagen des Moduls 5 – Anteil Verwaltungsinformatik sowie des Moduls 10 – Anteil Statistik-, konkrete Aufgabenstellungen der Verwaltung mittels betrieblicher Informationssysteme lösen können.</p> <p>Insbesondere sollen sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • erworbenen Grundlagen der Prozess- und Datenmodellierung vertiefen, fundierte Kenntnisse im Rahmen der Anwendung eines betrieblichen Informationssystems erlangen • Grundlagen der multidimensionalen Datenmodellierung kennen und diese beispielhaft auf die Anwendung eines BI-Systems übertragen können • Grundlagen der Datenanalyse kennen und auf konkrete Datensätze anwenden können • Medienkompetenz erlangen, wie auch • Grundlagen des Datenschutzes und der Informationssicherheit kennen und anwenden können <p>Ferner sollen die Studierenden in Öffentliche Finanzwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • die umfassende Bedeutung der Haushaltsplanung nachvollziehen • Haushaltsgrundsätze und flexible Budgetierung praxisorientiert und interdisziplinär anwenden • die Rückeinnahmen/Erstattungen und Titelverwechslungen in ihrer Problematik erfassen, Möglichkeiten ihrer Korrektur (auch unter Nutzung von SASPF) anwenden und dabei auftretende Probleme lösen • den Umgang mit Forderungen des Bundes und Einzahlungen darstellen und (auch unter Nutzung von SASPF) anwenden • die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR) sowie entsprechende Reformprojekte erläutern • die Zielsetzungen und Merkmale des EU-Haushalts erläutern und auswerten • ökonomische Grundmodelle der Demokratie darstellen und in ihrem Erklärungswert überprüfen • den Einfluss von Interessengruppen auf staatliches Handeln darstellen • Zielsetzung und Grundzüge des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erläutern • Grundkonzepte der Steuerlehre (z.B. Steuerarten, Tarifverläufe, Prinzipien) darstellen und problemorientiert anwenden • die Legitimation staatlicher Kreditaufnahme darstellen sowie Möglichkeiten und Grenzen öffentlicher Verschuldung im nationalen und europäischen Rahmen einschätzen • Möglichkeiten staatlicher Haushaltspolitik zur Konjunktursteuerung erläutern sowie Risiken und Chancen abschätzen sowie • die vermittelten Lerninhalte auf dem aktuellen Rechts- und Verfahrensstand anwenden können
<p>Inhalte</p>	<p>Betriebswirtschaftslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften • Rahmenbedingungen der Rechtsformwahl, insbesondere von staatlichen Institutionen sowie die Folgen einer Rechtsformwahl, insbesondere GmbH und AG • Unterschiede zwischen kameralistischer und kaufmännischer Rechnungslegung sowie deren Vor- und Nachteile • Grundlagen des externen Rechnungswesens, insbesondere von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Struktur einer Bilanz und Zusammenhänge zur GuV • Internen Kostenrechnung, insbesondere Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung

- Kostenarten; Unterscheidung von Einzel- und Gemeinkosten sowie einer Abgrenzungsrechnung
- Bildung von Kostenstellen und Durchführung eines Betriebsabrechnungsbogens
- Durchführung einer Vorwärts- und Rückwärtskalkulation
- Entscheidungsunterstützung durch das betriebliche Rechnungswesen, insbesondere aber durch das interne Rechnungswesen
- Einführende Fallstudie, Einordnung, Instrumente, Funktionen und normative Grundlagen der internen Rechnungslegung und Kalkulation
- Instrumente einer modernen Verwaltungssteuerung. Hierzu gehören insbesondere Vision, Mission und Leitbild; PPP, Balanced Scorecard, Market Testing; Benchmarking, KVP
- Rolle des Controlling in der ziel- und rechtskonformen Verwaltungsführung sowie ihre Instrumente im Rahmen von Fragestellungen und Fallstudien

Verwaltungsinformatik:

- Relationale Datenbanken und Datenbanksprache SQL am Beispiel MC Access
- Data Warehouse-System und Abfragen in einem BI System der Bundeswehr
- Datenauswertung und Analyse mit Microsoft Excel anhand ausgesuchter Funktionen und Umsetzung in Formeln
- digitale Medienkompetenz, Social Media, Cloud-Computing und Internet of Things (IoT)
- datenschutzrechtlicher Aspekte im Rahmen der Konzeption, Entwicklung und Verwendung von Informationssystemen

Öffentliche Finanzwirtschaft:

- Haushaltsplanung als Grundlage für die Zuweisung von Haushaltsmitteln; Rechtssubjekte (natürliche und juristische Personen)
- vorläufige Haushaltsführung
- flexible Budgetierung; Ausnahmen von sachlicher und zeitlicher Bindung
- Umgang mit Überzahlungen sowie Titelerwechslungen
- Umgang mit Forderungen
- Zahlungsüberwachungsverfahren
- Umgang mit Einzahlungen und haushaltsrechtliche Besonderheiten im Vergleich zu Ausgaben
- wesentliche Rechts- und Verfahrensänderungen mit Haushaltsbezug
- Strukturen und Prozesse im praktischen Vollzug (einschl. SASPF)
- Reformpfade des Modernen Haushalts- und Rechnungswesens (MHR) in Bund und Ländern
- Haushalt der EU
- Steuerlehre: Begriffe und Konzepte
- Fiskalische Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite
- Angebots- versus nachfrageorientierte Politik
- Legitimation der Kreditaufnahme
- rechtliche und ökonomische Grenzen der Verschuldung im nationalen und europäischen Rahmen
- explizite und implizite Staatsverschuldung
- Formen der Staatsverschuldung in Deutschland

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Staatsversagen• Abstimmungen und Mehrheitsregeln• Bürokratie; Interessengruppen• Bundesstaatlicher Finanzausgleich |
|--|---|

Modul 12	Infrastruktur und Dienstleistungen II
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	4. Semester
Verwendbarkeit	Aufbaumodul
Modulkoordination	Regierungsoberamtsrat Michael Strauß, Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Übungsfälle
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Selbstkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden vertiefen die Grundlagen des Basismodules. Sie machen sich mit den rechtlichen, organisatorischen und haushaltstechnischen Aspekten der investiven Baumaßnahmen, einschließlich der Aufgaben des Vorinfrastrukturellen Bereiches vertraut, um anfallenden Aufgaben in konkreter Beziehung zu ihrem späteren Aufgabengebiet lösen zu können. Besondere Berücksichtigung erfährt hierbei die steigende Bedeutung der Umsetzung nachhaltigen Bauens.</p> <p>Den Studierenden werden weitere wesentliche Aufgabenbereiche der Liegenschaftsverwaltung und des Liegenschaftsbetriebes aufgezeigt, um ein umfassendes und ganzheitliches Verständnis für die gängigen Arbeitsabläufe im operativen Facility Management zu entwickeln.</p> <p>Durch das Kennenlernen der diversen Verfahren, Beteiligten und anzuwendenden Normen, erlangen die Studierenden u.a. Einblicke in die verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Besonderheiten bei der Betreuung des militärischen Nutzers hinsichtlich der infrastrukturellen Belange.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung, Planung, Durchführung und Übernahme/Übergabe von investiven Baumaßnahmen beider Maßnahmenträger • Absicherung von Liegenschaften, Gebäuden und baulichen Anlagen • Grundlagen SASPF im Liegenschaftsbetrieb • Dienstliche und außerdienstliche Nutzung der Lg durch BwAngehörige bzw. Mitbenutzung der Lg durch Dritte • Umsetzung gesetzlicher Schutzaufgaben in Liegenschaften der Bundeswehr (hier: Arbeits- und Gesundheitsschutz) • Besondere rechtliche Grundlagen der Bedarfsdeckung (Landbeschaffungsgesetz, Schutzbereichsgesetz, Luftverkehrsgesetz)

Modul 13	Verwaltungsprozessrecht und Beamtenrecht
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	4. Semester
Verwendbarkeit	Aufbaumodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Christoph Labrenz
Leistungspunkte (ECTS)	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 120 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (3 h)
Lehrformen	Vorlesungen, praktische Übungsfälle
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden können den gängigen Streitkonstellationen die passenden Rechtsbehelfe zuordnen und deren Erfolgsaussichten einschätzen. Sie sind in der Lage, ihre im Allgemeinen Verwaltungsrecht bereits erworbenen Kenntnisse (Modul 2, Teilmodul 2.2) in ausgewählten Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts sowie im Verwaltungsvollstreckungsrecht anzuwenden. Die Studierenden werden zur Fertigung von rechtswissenschaftlichen Gutachten sowie von Bescheid-Entwürfen befähigt.</p> <p>Im Beamtenrecht sollen die Studierenden Sinn und Zweck des Disziplinarrechts für das Beamtenverhältnis kennen, um ihr Verhalten an diesen Zielen ausrichten zu können. Darüber hinaus sollen sie die im disziplinarischen Ermittlungsverfahren erforderlichen Vorgänge selbständig würdigen und bearbeiten können. Ferner sollen die Studierenden für die berufspraktische Tätigkeit als Personalsachbearbeiter mit den Tatbeständen der Beendigung der Beamtenverhältnisse vertraut werden und diese nach den unterschiedlichen Erfordernissen des Einzelfalls anwenden können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden grundlegende besoldungsrechtliche Vorschriften unter Beachtung der entsprechenden Gesetze auf Sachverhalte anwenden können. Sie sollen lernen, ihnen unbekannte Einzelfälle selbständig zu bewerten und zu berechnen sowie ihre getroffene Sachentscheidung zu begründen.</p>
Inhalte	<p>Verwaltungsprozessrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchsverfahren • Klagearten (Vertiefung der Grundkenntnisse aus Modul 2, Teilmodul 2.2) • einstweiliger Rechtsschutz • Wiederaufgreifen des Verfahrens • Grundzüge der Tenorierung einschließlich Kostenentscheidung • Grundzüge der verwaltungsgerichtlichen Rechtsmittel (Berufung; Revision; Beschwerde) • Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung

- Übungsfälle, in denen die Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht (Modul 2, Teilmodul 2.2) mit den Kenntnissen im Verwaltungsprozessrecht bzw. im Besonderen Verwaltungsrecht verknüpft werden
- Aufbau von Bescheiden und Urteilen; Gutachten- und Urteilsstil

Beamtenrecht:

- Pflichtengefüge im Beamtenverhältnis, materielles und formelles Disziplinarrecht.
- Vertiefte Befassung mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Entlassung bzw. Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand

Besoldungsrecht:

- Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten
- Anspruch auf Besoldung (Beginn, Ende, Zahlungsunterbrechungen)
- Grundgehalt inklusive Stufenfestsetzung
- Amts-, Stellen- und Erschwerniszulagen
- Familienzuschlag inklusive Kindergeldgrundlagen

Modul 14	Personalführung II: Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	4. Semester
Verwendbarkeit	Aufbaumodul
Modulkoordination	Regierungsdirektor Eike Ziekow
Leistungspunkte (ECTS)	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 82,5 h Selbststudium 127,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (3 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Übungen, praktische Übungsfälle, Fallstudien
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen die grundlegenden tarifvertraglichen Normen von TVöD und TVÜ-Bund zum Entgeltanspruch der Beschäftigten bestimmen und praktisch anwenden können. Ferner sollen die Studierenden die im Basismodul 8 erlernten Grundlagen der Systematik der Krankenbezüge vertiefen sowie die verschiedenartigen Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses und die Ansprüche aus diesem Anlass beherrschen und anwenden können.</p> <p>Die Studierenden sollen im gesamten Aufgabenbereich des Reisekostenrechts und der Trennungsgeldverordnung regelmäßig auftretende Abfindungen mit Reisekostenvergütung und Regelabfindungen nach der Trennungsgeldverordnung berechnen und ausführlich nach dem BRKG bzw. der TGV, sowie den dazugehörigen einschlägigen Verwaltungsvorschriften und den gültigen anzuwendenden Durchführungsbestimmungen begründen können.</p>
Inhalte	<p>Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingruppierung • Entgeltanspruch • Krankenbezüge • Beendigungstatbestände • Sozialverträgliche Personalunterbringung <p>Reisekosten/Trennungsgeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zum Anspruch auf Reisekostenvergütung nach dem BRKG • Abgrenzung zwischen Dienstreise und Dienstantrittsreise • die Arten der Reisekostenvergütung • Erstattungsgrundlagen • Festsetzung der Reisekostenvergütung • Grundlagen des Anspruchs auf Trennungsgeld nach der Trennungsgeldverordnung • die Arten von Trennungsgeld • Erstattungsgrundlagen • Festsetzung von Trennungsgeld

Modul 15	Wahlpflichtmodul Recht I (Berufsförderung oder Soziales Entschädigungsrecht)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	4. Semester
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Modulkoordination	Regierungsdirektor Klaus Holder
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
Lehrformen	Vorlesung, praktische Übungsfälle
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Selbstkompetenz • Sozialkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen die Aufgaben und den Aufbau des Berufsförderungsdienstes erläutern können.</p> <p>Sie sollen die notwendigen Rechtsgrundlagen (insbesondere SG, SVG, BFöV, WBO, VwVfG, VwGO, VwZG) kennen und bei der Lösung praktischer Fälle sicher anwenden können.</p> <p>Im Einzelnen sollen die Studierenden insbesondere die Förderungssystematik auf Grundlage des SVG sicher beherrschen. Ebenso sollen sie vertiefte verfahrensrechtliche Kenntnisse erwerben und entsprechend anwenden können. Das Bearbeiten von Anträgen auf Leistungen nach dem SVG ist hier ebenso relevant wie die Bearbeitung der praxisrelevanten Rechtsbehelfe der Beschwerde nach der Wehrbeschwerdeordnung und des Widerspruchsverfahrens.</p> <p>oder</p> <p>Die Studierenden sollen im Sozialen Entschädigungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Vorschriften auf dem Gebiet der Beschädigtenversorgung und des Sozialen Entschädigungsrechts insgesamt erläutern können • Leistungen nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG) und die Grundstruktur des Anspruches nennen, die geschützten Tatbestände im Soldatenversorgungsgesetz erläutern, die Kausalität feststellen sowie den anspruchsberechtigten Personenkreis erläutern können • Entschädigungsleistungen des Sozialen Entschädigungsrechts darlegen können • Leistungen der Kriegsopferfürsorge bestimmen können • Ansprüche im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung (Medizinische Rehabilitation) in der Sozialen Entschädigung feststellen können • die Regelungen des Verfahrensrechts in der Sozialen Entschädigung erläutern, die Regelungen zur Beseitigung der Bestandskraft von Verwaltungsakten im Bereich der Sozialen Entschädigung anwenden, die Folgen fehlender Mitwirkung erläutern und die Regelungen zur Erstattung von Leistungen wiedergeben können

	<ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der psychologischen Gesprächsführung sowie die Möglichkeiten zur Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz kennen lernen. Die Studierenden sollen das Erkennen der grundlegenden Qualitätskriterien des psychologischen Gutachtens erlernen. Neben der Kenntnis typischer Erkrankungsbilder, wie z.B. der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), sollen sie in die Lage versetzt werden, medizinisch/psychologische Gutachten zu beurteilen und solche Gutachten auch zu beauftragen.
<p>Inhalte</p>	<p>Berufsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen, insbesondere SG, SVG, WBO, BFöV, VwVfG, VwGO, VwZG sowie aktuelle Erlasse • Antragsverfahren • Beschwerdeverfahren nach der WBO (Schwerpunkt: Verwaltungsbeschwerde) • Widerspruchsverfahren (Schwerpunkt: Verpflichtungswiderspruch) <p>oder</p> <p>Soziales Entschädigungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Beschädigtenversorgung: Überblick zu den rechtlichen Grundlagen in der Beschädigtenversorgung, Zuständigkeiten, Aufgaben und Verfahren in der Bundeswehrverwaltung • Leistungen während und nach der Zugehörigkeit zur Bundeswehr • Anspruchsbegründende Voraussetzungen des geschützten Tatbestandes, der Schädigung, der Schädigungsfolgen und des Antrages • kausales und finales Denken, Kausalkette; Kausalität bei der Beurteilung von Einzelleistungen • medizinischer Grad der Schädigungsfolgen (GdS): als abstrakter Wert für den Grad der Versehrtheit • Vorrang der Rehabilitation; Fälle der Betroffenheit; maßgebender Beruf; soziale und wirtschaftliche Wertung • Entschädigungsleistungen für die Hinterbliebenen eines/einer wehrdienstbeschädigten Soldaten/Soldatin • Aufgaben und Träger der Kriegsopferversorge; Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen; Sonderfürsorge • Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung; Kausalität • Besonderheiten im Verwaltungsverfahren und im gerichtlichen Verfahren; Vorverfahren im Bereich der Sozialen Entschädigung <p>Psychologische Aspekte der Beratungsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die psychologischen Aspekte der Beratungsarbeit: Techniken und Methoden der Gesprächsführung • Gesundheitskompetenz: Definition, Zahlen, Fakten und Zusammenhänge; Erkennen der eingeschränkten Gesundheitskompetenz und der möglichen Folgen (z.B. Verbitterung, Resignation) bei den Ratsuchenden • Einführung in das psychologische Gutachten: Qualitätskriterien der Gutachtenarbeit; Einführung in die Arbeit mit ICD-11 (Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) anhand von Beispielen von Störungen, die spezifisch Stress-assoziiert sind (z.B. PTBS)

Praxismodul III	Bundesoberbehörden
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	5. Semester
Verwendbarkeit	Praxismodul
Modulkoordination	Regierungsoberamtsrat André Kühl, Regierungsoberamtsrat Matthias Tito (BAAINBw) Regierungsoberamtsrätin Karin Voit, Prof. Dr. Michael Kawik (BAPersBw) Regierungsoberamtsrat Michael Strauß, Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl (BAIUDBw)
Leistungspunkte (ECTS)	20
Arbeitsaufwand (workload)	600 h Praxisaufenthalt
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Praxisaufenthalt, Praxisbewertung, Praxisbericht
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Selbstkompetenz • Sozialkompetenz
Lernziele	<p>Die Studierenden machen sich mit den rechtlichen Aufträgen und der Verwaltungspraxis der Oberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung vertraut.</p> <p>Sie lernen hierdurch die Struktur der Bundeswehr in Gestalt der Bundeswehrverwaltung in den verschiedenen Organisationsbereichen kennen.</p> <p>Die Bindegliedfunktionen der Oberbehörden zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und den vor Ort befindlichen Bundesunterbehörden werden mit den Schwerpunkten zentraler, querschnittlicher Aufgabenerfüllung und Dienst- und Fachaufsichtsaufgaben verständlich und erfahrbar gemacht.</p> <p>Die bisher erworbenen Kenntnisse aller Intensitätsstufen sollen dadurch konsolidiert und die Studierenden zur Adaption zur konkreten Verwaltungstätigkeit befähigt werden.</p> <p>Hierzu sind Praktika in einer der folgenden Institutionen der Bundeswehr vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr (BAIUDBw) • Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) • Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)

Inhalte	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr (BAIUDBw)</p> <p>Die Studierenden sollen ihre Verwaltungskompetenz in den Schwerpunktbereichen des BAIUDBw, ausgerichtet an den zuvor definierten Lernzielen, nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugewiesene Aufgaben der Bundeswehrverwaltung bei Bereitstellung, Betrieb und Rückführung dienstlich notwendiger Infrastruktur im Grundbetrieb und Rückgabe auf Dauer entbehrlicher Liegenschaften der Bundeswehr (einschließlich Zusammenarbeit mit Behörden des Bundes und der Länder) • Steuerung, Koordination, Vereinheitlichung und Vertretung aller querschnittlichen Verwaltungsaufgaben in der Bundeswehr (mit Ausnahme von Rüstungs- und Personalfragen) nach Vorgabe des BMVg • Wahrnehmung der gesetzlichen und administrativen Aufgaben bei Natur- und Umweltschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung etc. im Dienstbetrieb <p>Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw)</p> <p>Die Studierenden sollen ihre Verwaltungskompetenz in den Schwerpunktbereichen des BAPersBw, ausgerichtet an den zuvor definierten Lernzielen, nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckung des Personalbedarfs der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung nach Vorgabe des BMVg • Steuerung, Koordination, Vereinheitlichung und Vertretung aller personalwirtschaftlichen Verwaltungsaufgaben in der Bundeswehr nach Vorgabe des BMVg <p>Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)</p> <p>Die Studierenden sollen ihre Verwaltungskompetenz in den Schwerpunktbereichen des BAAINBw, ausgerichtet an den zuvor definierten Lernzielen, nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Deckung des zentralen Sachbedarfs der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung nach Vorgabe des BMVg sowie Abschluss und Pflege von Rahmenvereinbarungen im Kontext des „Einkaufes Bundeswehr“ • Steuerung, Koordination, Vereinheitlichung und Vertretung aller ausrüstungsspezifischen Verwaltungsaufgaben in der Bundeswehr nach Vorgabe des BMVg
----------------	---

Praxismodul IV	Englisch in der Bundeswehr (Fremdsprachenausbildung)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	5. Semester
Verwendbarkeit	Praxismodul
Modulkoordination	Leitender Regierungsdirektor Spieß, Bundessprachenamt (BSprA)
Leistungspunkte (ECTS)	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h Präsenzstudium inkl. Prüfungsvorbereitung und –durchführung zuzüglich Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Präsenzstudium 138 h, Selbststudium 72 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Einstufungstest, Teilnahme an der Sprachausbildung mit Präsenz- und Selbststudienphasen sowie an der abschließenden Sprachprüfung des BSprA mit dem Ziel, ein Standardisiertes Leistungsprofil (SLP) von mindestens 2221 in den vier Fertigkeiten Hörverstehen (Hören), Mündlicher Gebrauch (Sprechen), Leseverstehen (Lesen) und Schriftlicher Gebrauch (Schreiben) zu erreichen. Die fremdsprachlichen Kenntnisse in den vier Grundfertigkeiten werden nach Abschluss der Fremdsprachenausbildung gem. ZDv A-1346/2 geprüft und als Sprachprüfungszeugnis in Form eines SLP bescheinigt.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendungs- und fertigkeitsbezogener kommunikativer Sprachunterricht, der erwachsenengerechte, methodisch-didaktische Lehr- und Lernformen (u. a. Präsentationen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Rollenspiele, angeleitetes Selbststudium) unter Einbeziehung der Möglichkeiten moderner Ausbildungstechnologie im Blended Learning – Verfahren sowohl im Präsenzunterricht als auch im Selbststudium nutzt.
Zu erwerbende Kompetenzen	In diesem Teilmodul werden vor allem folgende Kompetenzen gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz in der Fremdsprache • Interkulturelle Kompetenz • Lernkompetenz / Selbstkompetenz • Sozialkompetenz
Lernziele	In der Fremdsprachenausbildung erwerben die Studierenden die für die Aufgabenwahrnehmung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung erforderliche fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit in der NATO-Amtssprache Englisch. Die Fremdsprachenausbildung ist verwendungs- und fertigkeitsbezogen und orientiert sich auch an den Inhalten des Studiums. Im Vordergrund steht die Vermittlung der Fremdsprache in den vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Mündlicher Gebrauch, Leseverstehen, Schriftlicher Gebrauch mit dem Ziel des Erwerbs eines Standardisierten Leistungsprofils (SLP) nach dem für die Bundeswehr verbindlichen Leistungssystem (ZDv A-1346/5 „Sprachprüfungen und Leistungsstufen“). Für die Fremdsprachenausbildung und für die Sprachprüfungen gelten die diesbezüglichen Regelungen im Geschäftsbereich des BMVg. Ausgangspunkt sind die individuellen Englischkenntnisse der Studierenden. Die Studierenden nehmen zu Beginn des Studiums an einem Einstufungstest teil. Wer in dem Einstufungstest die vom Bundessprachenamt vorgegebene Mindestpunktzahl nicht erreicht, soll bis zum Beginn der

	<p>Fremdsprachenausbildung im Praxismodul IV an einer studienbegleitenden fremdsprachlichen Vorausbildung teilnehmen. Die Vorausbildung endet mit einer Sprachprüfung gemäß ZDv A-1346/2.</p> <p>Die Fremdsprachenausbildung im Praxismodul IV umfasst zwei Monate. Sie wird zu Beginn oder am Ende des 5. Praxissemesters durchgeführt. Ausbildungsziel ist der Erwerb eines höchst möglichen SLP. Die Sprachausbildung Englisch wird vom BSprA in Form von Präsenzveranstaltungen i. d. R. an der HS Bund in Mannheim durchgeführt. Lernmaterialien des BSprA werden zur Vorbereitung sowie Vertiefung der Präsenzsprachausbildung im Rahmen des Selbststudiums genutzt. Die Studierenden werden entsprechend ihrem Leistungsniveau in Lerngruppen zusammengefasst. Studierende, die im Einstufungstest die Mindestpunktzahl von insgesamt 158 erreichen, können während des Studiums eine Sprachprüfung in allen vier Fertigkeiten ablegen. Unter der Voraussetzung, dass die Studierenden bei der Sprachprüfung ein SLP von 2221 oder höher erreichen und dass eine Einschleusung in Lehrgänge beim BSprA realisierbar ist, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Ausbildung in einer weiteren Fremdsprache, vorzugsweise in Französisch, in Hürth während der für das Praxismodul vorgesehenen Zeit. Ziel ist der Erwerb eines SLP. Darüber hinaus kann diesem Kreis der Studierenden angeboten werden, ein Auslandspraktikum, vorzugsweise in den Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland, zu absolvieren.</p>
<p>Leistungsstufen</p>	<p>Im Rahmen einer SLP-Sprachprüfung wird die Sprachkompetenz für jede der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen = H / Mündlicher Gebrauch = M / Leseverstehen = L / Schriftlicher Gebrauch = S) differenziert nach 4 Leistungsstufen geprüft.</p> <p>Der Grad der Sprachkompetenz der einzelnen Leistungsstufen lässt sich zusammenfassend wie folgt umschreiben:</p> <p>Leistungsstufe 1: Elementare Sprachkompetenz Leistungsstufe 2: Funktionale Sprachkompetenz Leistungsstufe 3: Professionelle Sprachkompetenz Leistungsstufe 4: Muttersprachenähnliche Sprachkompetenz</p> <p>Die einzelnen Fertigkeiten erscheinen im SLP in der oben genannten Reihenfolge H, M, L und S. Die jeweilige Stelle der vierstelligen Zahl gibt also die betreffende Fertigkeit, die Ziffer die Leistungsstufe an. So bedeutet z. B. SLP 3321: Leistungsstufe 3 im Hörverstehen, Leistungsstufe 3 im Mündlichen Gebrauch, Leistungsstufe 2 im Leseverstehen, Leistungsstufe 1 im Schriftlichen Gebrauch.</p> <p>Für weitere Details siehe ZDv A-1346/5.</p>

Modul 16	Wahlpflichtmodul Recht II (Zivil- und Vergaberecht oder Besoldungs- und Versorgungsrecht)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	6. Semester
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Albrecht von Graevenitz
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 52,5 h Selbststudium 67,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Projektarbeit, praktische Übungen, Vorträge
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	<p>Zivil- und Vergaberecht</p> <p>Die Studierenden sollen, basierend auf den erworbenen Fachkenntnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schnittstellen und Zusammenhänge des Zivil-/Vergaberechts erkennen, verstehen und anwenden können • berufspraktische Informationen und Sachverhalte verstehen und selbständig anwenden können. <p>oder</p> <p>Besoldungs- und Versorgungsrecht</p> <p>Die Studierenden sollen vertiefend die bereits im Modul 13 erworbenen besoldungsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der entsprechenden Gesetze auf weitere Sachverhalte anwenden können. Sie sollen lernen, ihnen unbekannte Einzelfälle selbständig zu bewerten und zu berechnen sowie ihre getroffene Sachentscheidung zu begründen.</p> <p>Die Studierenden sollen die versorgungsrechtlichen Vorschriften auf entsprechende Sachverhalte anwenden können. Ferner sollen die Studierenden über Versorgungsansprüche entscheiden, Bezüge berechnen und ihre Entscheidung begründen können.</p>
Inhalte	<p>Zivil- und Vergaberecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Verknüpfung von zivilrechtlichen und vergaberechtlichen Aspekten • Ausgewählte Problemstellungen des „Einkaufs in der Bundeswehr“ • Rechtswissenschaftliche Methodenlehre in Form von Fallbeispielen <p>oder</p> <p>Besoldungs- und Versorgungsrecht Besoldungsrecht</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Weiter Besoldungsbestandteile (Prämien, Vergütungen, Personalgewinnungszuschlag u.a.)• Ansprüche während einer Auslandsverwendung (Auslandsdienstbezüge und Auslandsverwendungszuschlag)• Anwärterbezüge• Dienstzeitversorgung <p>Versorgungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen des Statusrechts der Beamten/Beamtinnen und Soldaten/Soldatinnen: Voraussetzungen für die Versetzung in den Ruhestand, Unterschiede einzelner Statusgruppen, Grundlagen der Alterssicherungssysteme sowie Nachversicherung• versorgungsrechtliche Auswirkungen von Personalentscheidungen (z.B. Elternzeit oder Teilzeit)• Versorgung für Ruhestandsbeamte/Ruhestandsbeamtinnen/Berufssoldaten/Berufssoldatinnen: Anspruch, ruhegehaltfähige Dienstbezüge und Dienstzeiten, Ruhegehalt, weitere Versorgungsbezüge, Mindestversorgung, Übergangsvorschriften anhand von Einzelfällen• Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand• Grundsätzliche Ansprüche der Hinterbliebenenversorgung• Dienstunfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen und deren Hinterbliebene
--	--

Modul 17	Wahlpflichtmodul Recht III (Straf- und Staatsrecht oder Umweltschutz und Verwaltungsrecht oder Steuerrecht und Steuerlehre)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	6. Semester
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Hilmar Brunner/ Prof. Dr. Eckart Lang/ Regierungsdirektor Dr. Siebo Adena
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Übungen, Seminar, Vorträge
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz • Selbstkompetenz
Lernziele	<p>Straf- und Staatsrecht</p> <p>Die Studierenden sollen im Strafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Wertigkeit des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts innerhalb der Gesamtrechtsordnung sowie Grundsätze und Ablauf des Straf- und Bußgeldverfahrens kennen lernen sowie erarbeiten und vor diesem Hintergrund ihr individuelles und berufliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung beschreiben, beurteilen und gestalten. <p>Die Studierenden sollen im Staatsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte staats- und verfassungsrechtliche Fragestellungen kennen lernen sowie erarbeiten und so ihr individuelles und berufliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund verfassungshistorischer und verfassungsrechtlicher Themen beschreiben, beurteilen und gestalten. <p>oder</p> <p>Umweltschutz und Verwaltungsrecht</p> <p>Die Studierenden sollen im Umweltschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das Umweltrecht als interdisziplinäre Querschnittsmaterie mit ihren Bezügen u.a. zum Verfassungs-, Verwaltungs- und Strafrecht sowie zur Soziologie, Ökonomie und zum Facility Management Verständnis gewinnen, die wesentlichen Teilgebiete und Problemfelder dieser Materie kennen und die Regelungen in Bezug auf die berufliche Tätigkeit im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung kennen und erklären können • Instrumente des Umweltrechts und das Umweltverwaltungsrecht im Überblick kennen und erläutern können • die Notwendigkeit, Ziele Prinzipien sowie Instrumente der staatlichen Umweltpolitik kennen und erläutern können

	<ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben des liegenschaftsbezogenen Umweltschutzes verstehen, insbesondere die einschlägigen Vorschriften anwenden können • soziale und psychologische Einflüsse auf Umweltverhalten erkennen und mögliche Interventionsmaßnahmen zur Veränderung von Umweltverhalten kennenlernen. <p>Die Studierenden sollen im Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen vertieften Einblick in den Verwaltungsrechtsschutz und einen Überblick über das Bauplanungsrecht erhalten • erweiterte Kenntnisse in der Fertigung von Widerspruchsbescheiden bzw. in der Prozessvertretung durch Behördenmitarbeiter erwerben und anwenden können • mit den im Bauplanungsrecht im Unterschied zum Allgemeinen Verwaltungsrecht eingesetzten Instrumenten vertraut gemacht werden, insbesondere mit dem Instrument des Planes, und dabei insbesondere die Schnittstellen des Bauplanungs- zum Umweltrecht kennenlernen. <p>oder</p> <p>Steuerrecht und Steuerlehre</p> <p>Die Studierenden sollen im Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Grundlagen des Steuerrechts vertraut werden • ausgewählte Teile des allgemeinen Steuerschuld- und Steuerverfahrensrechts kennen und anwenden • Grundlagen des Einkommen- und Unternehmenssteuerrechts erläutern • die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts kennen • ausgewählte umsatzsteuerliche Sachverhalte erkennen und entsprechend behandeln können. <p>Die Studierenden sollen in der Steuerlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Steuerlehre kennenlernen • die deutsche Umsatzsteuer charakterisieren und deren fiskalische Bedeutung einschätzen können • die Ertragshoheit der Umsatzsteuer zwischen den Gebietskörperschaftsebenen erklären können • eine Allphasenumsatzsteuer von der deutschen Nettoumsatzsteuer unterscheiden können • die europäische Harmonisierung der Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer würdigen können
<p>Inhalte</p>	<p>Straf- und Staatsrecht</p> <p>Strafrecht: z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe des Strafrechts, Rechtsfolgensystem, Sinn und Zweck staatlichen Strafens • Abgrenzung Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht • Grundbegriffe des Allgemeinen Teils von StGB und OWiG, Deliktsaufbau • Ausgewählte Delikte aus dem Besonderen Teil des StGB und ausgewählte Ordnungswidrigkeiten • Verfahrensgrundsätze im Straf- und Bußgeldverfahren • Gang eines Strafverfahrens / Bußgeldverfahrens, Gerichtsaufbau und Instanzenzug, Ablauf einer Hauptverhandlung

Staatsrecht: z.B.:

- Verfassungsgeschichte
- Öffentliche Verwaltung und religiöse Symbole
- Aktuelle Fragen und neue Entwicklungen im Verfassungsrecht
- Rechtsschutz und Verfassungsprozessrecht

oder

Umweltschutz und Verwaltungsrecht

Umweltschutz, z.B.:

- Umweltrecht als Querschnittsmaterie, Rechtsgrundlagen, Grundprinzipien, Instrumente (u.a. Genehmigung/Verbote, Umweltschutzbeauftragter), Besonderheiten des Umweltrechtsschutzes (u.a. Grundlagen umweltrechtlicher Spezialregelungen sowie Sonderbestimmungen für die öffentliche Hand/Bundeswehr (z.B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bodenschutz- und Altlastenrecht)
- Grundlagen der Umweltökonomie (Ursachen für Umweltbelastungen und Notwendigkeit umweltpolitischer Maßnahmen, Ziele und Prinzipien der Umweltpolitik, externe Effekte in der Umweltökonomie und deren Internalisierungsmöglichkeiten, Umweltabgaben, Umweltzertifikate, Ordnungsrecht und Umwelthaftungsrecht)
- Aufgaben der Nutzer und des Bundeswehrdienstleistungszentrums (BwDLZ) im Rahmen der Abfallwirtschaft in der Bundeswehr: Geländebetreuung und Landschaftspflege auf Freiflächen, Umweltschutzbegehung und Altlastenbeseitigung sowie Umweltverträglichkeitsuntersuchung bei Baumaßnahmen
- Umwelthandeln als Funktion von Wissen, Emotionen, Interessen und Wertorientierungen, Umweltverhalten als Funktion des sozialen Kontextes, Zusammenhänge zwischen Lebensqualität und Umweltbewusstsein sowie Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme und Möglichkeiten der Beeinflussung von Umweltverhalten

Verwaltungsrecht, z.B.:

- Tenorierung in Bescheid und Urteil, einschließlich Nebenentscheidungen (Vertiefung)
- Fertigung von Widerspruchsbescheiden
- Prozessvertretung durch Behördenmitarbeiter (Klageerhebung und –erwiderung; Prozesserklärungen)
- Rechtsmittel (Vertiefung)
- Einführung ins Bauplanungsrecht (Besonderes Verwaltungsrecht)
- Zulässigkeit von Vorhaben, Rechtmäßigkeit und verwaltungsgerichtliche Kontrolle von Plänen (Normenkontrollverfahren)

oder

Steuerrecht und Steuerlehre

Steuerrecht, z.B.:

- Grundlagen des Steuerrechts: Steuern auf den Hinzuerwerb, Steuern auf den Vermögensbestand, Steuern auf die Verwendung von Einkommen und Vermögen, Steuertatbestand, finanzverfassungsrechtliche Grundlagen, Steuerbegriff

- Allgemeines Steuerschuldrecht: Steueranspruch, Ansprüche auf steuerliche Nebenleistungen
- Grundlagen des allgemeinen Steuerverfahrensrechts: Handlungsformen der Finanzverwaltung, Durchführung der Besteuerung, Erhebungsverfahren, Rechtsschutzverfahren
- Einkommensteuerrecht: persönliche Steuerpflicht, Einkunftsarten, Ermittlung der Einkünfte
- Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts: Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften, Gewerbesteuer
- Umsatzsteuerrecht: u.a. Überblick über das Umsatzsteuerrecht, Geltungsbereich des UStG, Unternehmer und Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b UStG, Leistungsaustausch, Lieferungen und sonstige Leistungen, Bemessungsgrundlage, unentgeltliche Wertabgaben, Steuersätze, Entstehung der Steuer, Steuerschuldner, Besteuerungsverfahren, Steuerbefreiungen, Ausstellung von Rechnungen, Vorsteuerabzug, Berichtigung des Vorsteuerabzugs, innergemeinschaftlicher Erwerb und innergemeinschaftliche Lieferung, Umsätze mit dem Drittlandsgebiet

Steuerlehre, z.B.:

- Grundlagen der Steuerlehre
- Charakterisierung und fiskalische Bedeutung der Umsatzsteuer
- Ertragshoheit der Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Europäische Union
- Allphasenbruttoumsatzsteuer
- Nettoumsatzsteuer
- Tarif der deutschen Umsatzsteuer (umsatzsteuerfreie Leistungen, ermäßigter und voller Steuersatz)
- Europäische Harmonisierung der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage

Modul 18	Wahlpflichtmodul (Personal, Infrastruktur, Wirtschaft und Dienstleistung)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	6. Semester
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Michael Vierling
Leistungspunkte (ECTS)	6
Arbeitsaufwand (workload)	180 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 90 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (4 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Übungen, praktische Übungsfälle, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Fallstudien, Praxisszenarien
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz
Lernziele	<p>Beamten-, Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht oder Psychologie</p> <p>Beamten-, Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht</p> <p>Die Studierenden sollen aufgrund des unmittelbar bevorstehenden verwendungsspezifischen Einsatzes als Personalsachbearbeiter/in die bereits im Grundlagen und Aufbaumodul gewonnenen arbeits- und tarifrechtlichen Kenntnisse ergänzen, vertiefen und in speziellen Fallbearbeitungen praktisch anwenden können. Die Studierenden sollen zudem statusübergreifend Zusammenhänge im öffentlichen Dienstrecht erkennen und praktisch anwenden können. Die Studierenden sollen, aufbauend auf den Kenntnissen aus den bisherigen Modulen, beamtenrechtliche Maßnahmen erkennen, vertiefend bearbeiten und praktisch lösen können. Dies gilt insbesondere für solche Maßnahmen, die statusübergreifend alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betreffen.</p> <p>oder</p> <p>Psychologie</p> <p>Die Studierenden sollen Ansätze und Maßnahmen der Organisationspsychologie wie Personalauswahl, Personalbeurteilung und Personalentwicklung in Theorie und Praxis vertiefen und anwenden können. Hierfür werden theoretischen Grundlagen vermittelt und zur Vertiefung praktische Übungen wie Rollenspiele, Simulationen und Fallbearbeitungen durchgeführt.</p> <p>Infrastrukturmanagement oder Reisekostenrecht</p> <p>Infrastrukturmanagement</p> <p>Die Studierenden sollen die im Grundlagen- und Aufbaumodul gewonnenen Fähigkeiten in speziellen Aufgabenbereichen des Facility Management vertiefen und selbständig verarbeiten können.</p> <p>oder</p> <p>Reisekostenrecht</p>

Die Studierenden sollen nach systematischer Bearbeitung schwierige und komplexe praxisgerechte Fälle im Bereich des Travel Management hinsichtlich der Abrechnung von Reisekostenvergütung, Abfindungen nach der Trennungsgeldverordnung und Vergütung nach dem Bundesumzugskostengesetz fehlerfrei berechnen und ausführlich unter vollständiger Angabe aller Rechtsgrundlagen begründen können.

Volkswirtschaftslehre und Öffentliche Finanzwirtschaft oder Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsinformatik

Volkswirtschaftslehre und Öffentliche Finanzwirtschaft

Die Studierenden sollen volks- und finanzwirtschaftliche Zusammenhänge analysieren und Ursachen für finanz- und/oder geldpolitische Eingriffe in das Marktgeschehen ableiten können. Sie verstehen das Steuer- und Transfersystem der öffentlichen Finanzwirtschaft bzw. die geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbank und können Auswirkungen auf Konjunktur und Beschäftigung kritisch beurteilen.

oder

Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsinformatik

Die Studierenden sollen anhand ausgewählter, aktueller Problemstellungen der öffentlichen Verwaltung die theoretischen Ansätze/Modelle der Betriebswirtschaftslehre mit Methoden und Anwendungen der Verwaltungsinformatik strukturieren, beurteilen und lösen können. Voraussetzungen in Verwaltungsinformatik sind die Inhalte des Moduls 1 – Anteil Verwaltungsinformatik, des Moduls 5 – Anteil Verwaltungsinformatik, des Moduls 10 – Anteil Statistik sowie des Moduls 11 – Anteil Verwaltungsinformatik.

Bekleidungswirtschaft oder Verpflegungswirtschaft

Bekleidungswirtschaft

Die Studierenden sollen die rechtlichen Anspruchsgrundlagen der Soldatinnen/Soldaten und zivilen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern auf Bekleidung und die verwaltungspraktischen Grundlagen sowie die Bearbeitung von Schäden an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Aussonderung und Abgabe kennen und anwenden können.

Die praxisbezogene Umsetzung der Entscheidungsebene soll gestärkt, die Dienstaufsichtsfähigkeit hergestellt werden.

oder

Verpflegungswirtschaft

Die Studierenden sollen

- die Grundsätze zur Versorgungskonzeption und die Aufgabenwahrnehmung verstehen, beschreiben und selbständig verarbeiten können
- die Systematik der Verpflichtung zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung und des Anspruchs auf den Sachbezug Verpflegung erklären und die Lerninhalte auf andere Sachverhalte anwenden
- Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Verpflegungswirtschaft unter Berücksichtigung übergreifender Zusammenhänge bei Regelvorgängen der Praxis kennen und auslegen können
- das Lebensmittelrecht erläutern sowie anwenden können
- die Verpflegung der Bundeswehr in Krisen und im Krieg sowie Ernährungssicherstellung beschreiben und selbständig verarbeiten können
- die Qualitätsbestimmung von Lebensmitteln beschreiben und selbständig umsetzen können
- Die Bereitstellung von Individualverpflegung in der bewirtschafteten Betreuung kennen und verstehen

Inhalte	<p>Beamten-, Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingruppierung • Urlaubsentgelt • Krankenbezüge • Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses • Sonderformen innerhalb des Arbeitsverhältnisses • Aktuelle Entwicklungen im Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht • Diskriminierungsverbote im öffentlichen Dienst, insbesondere Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz • Beförderungen • Beurteilungen • Personalmaßnahmen im öffentlichen Dienstrecht • Rechtsschutz im öffentlichen Dienst/verwaltungsgerichtliche Verfahren • Personalaktenrecht <p>oder</p> <p>Psychologie</p> <p>Psychologie Vertiefungsthemen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen und Techniken der Personalführung • Positive Psychologie • Personalauswahl (Methoden und Verfahren), betriebliche Sozialisation und Personalentwicklung • Praktische Gesprächsführung: Mitarbeitergespräch, Besprechungen, Moderation • Grundlagen des Diversity Managements, Gleichstellung, Unconscious Bias (u.a. Reflexion von Stereotypen und Gruppeneinflüssen) • Konfliktbewältigung und Konfliktgespräche • Interkulturelle Kompetenz (Selbst- und Fremdbilder, Kulturstandards) • Betriebliches Gesundheitsmanagement: Gesundheitsförderung, Arbeitssicherheit und Eingliederungsmanagement • Stressmanagement-Techniken • Posttraumatische Belastungsstörung (Entstehung, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten, Umgang mit betroffenen Mitarbeitern) • Organisationsberatung und Maßnahmen der Organisationsentwicklung <p>Infrastrukturmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Infrastrukturmaßnahmen in der Bundeswehr • Aufgabenwahrnehmung im Objektmanagement bei besonderer Infrastruktur • Praxisrelevante Problemstellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz <p>oder</p> <p>Reisekostenrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplexe Fallbearbeitung im Anwendungsbereich des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) und der Trennungsgeldverordnung (TGV), auch in Kombination • Kombinierte und komplexe Fallbearbeitung im Anwendungsbereich des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) und des BRKG • Rechtsgrundlagen und Festsetzung
----------------	---

- Grundlagen des Anspruchs auf Umzugskostenvergütung nach dem BUKG
- Art und Umfang der Umzugskostenvergütung
- Festsetzung der Umzugskostenvergütung

Volkswirtschaftslehre und Öffentliche Finanzwirtschaft

Anwendung der erworbenen ökonomischen Kenntnisse und Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen durch etwa

- Gruppenarbeiten mit Vorträgen, volkswirtschaftliches Planspiel unter Einbindung wirtschaftspolitischer Akteure (Bundesagentur für Arbeit, Bundesbank, Europäische Zentralbank, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung oder anderen)

oder

Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsinformatik

- Quantitative und/oder qualitative Problemstellung der Betriebswirtschaftslehre wie beispielsweise Problemstellungen des Controllings, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Break-even Berechnungen, Lineare Optimierung
- Informationstechnische Lösungsansätze in Form von Applikationen, Funktionen und Algorithmen

Bekleidungswirtschaft

- Ansprüche der Soldatinnen/Soldaten aller Statusgruppen
- Ansprüche der zivilen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Kauf aus Dienstbeständen
- Anrechnungstatbestände Offiziere
- Besondere Bestimmungen und Verfahrensweisen bei Schäden an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen

oder

Verpflegungswirtschaft

- Bedeutung der Verpflegung als militärisches Führungsmittel
- Organisation der Versorgungskonzeption
- Truppenverpflegung, Verpflegung von anderer Seite, Verpflegung von einer anderen Streitkraft, Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung der Bundeswehr, Verpflegung in einem zivilen Krankenhaus, einer Kuranstalt oder einem Pflegeheim
- Rechtsgrundlagen der Verpflegungswirtschaft
- Ernährungsgrundsätze und Verpflegungsplanung (Wirtschaftsplan, ITU-Verpflegung – Verpflegungsplanung)
- Verpflegungsplanung, Verpflegungsgeldabrechnung und Verpflegungsfachcontrolling
- Aus- und Einzahlung von Verpflegungsgeld
- Beschaffungsrichtlinien der Wehrverwaltung
- Regelungen der Verpflegungsbereitstellung bei außerordentlicher dienstlicher Beanspruchung
- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln

	<ul style="list-style-type: none">• Hygiene in Verpflegungseinrichtungen der Bundeswehr• Sicherstellung der Ernährung als Aufgabe staatlicher Vorsorgepolitik• Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung• Die Bewirtschaftung von Heimen und Heimräumen der Offiziere und Unteroffiziere durch Heimgesellschaften
--	--

Modul 19	Wahlpflichtmodul (Die Bundeswehr als internationaler Partner Wehr- und Einsatzrecht oder Internationale Beziehungen)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	6. Semester
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Philipp-Sebastian Metzger
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 67,5 h Selbststudium 52,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
Lehrformen	Einführungsvorträge, Übungen, Diskussionen, praktische Übungsfälle, Seminar
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Selbstkompetenz • Sozial- und Interkulturelle Kompetenz
Lernziele	<p>Wehr- und Einsatzrecht (Planübung)</p> <p>Die Studierenden sollen im Wehr- und Einsatzrecht u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der wehrdienstrechtlichen Vorschriften anwenden können <p>Die Studierenden sollen in einer themenbezogenen, interdisziplinär angelegten Grundlagenausbildung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswehrverwaltung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr praxisnah einsatzbezogene Ausbildungsinhalte konzentriert und in ihren Zusammenhängen kennen lernen. Einbezogen sind Lehrinhalte aus einem breiten Spektrum bisheriger Module, die um einsatzbezogene Lehrinhalte ergänzt werden. Das Modul umfasst neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen insbesondere die praktische und realitätsnahe Anwendung und Vertiefung von Szenarien aus den Auslandseinsätzen der Bundeswehr.</p> <p>oder</p> <p>Internationale Beziehungen (Exkursion)</p> <p>Die Studierenden sollen in den Internationale Beziehungen (Exkursion) die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Rahmenbedingungen deutscher, europäischer und globaler Sicherheitspolitik kennen lernen, verstehen und erläutern können • die wesentlichen völkerrechtlichen Grundlagen kennen lernen und verstehen • die völkerrechtlichen Voraussetzungen für Einsätze der Bundeswehr und • die Grundlagen des Rechts im bewaffneten Konflikt anwenden sowie • die Grundsätze des Völkerstrafrechts erläutern können, • ferner das Recht der Internationalen und Europäischen Organisationen sowie • ausgewählte Fragen des Völkerrechts, der Internationalen Beziehungen und/oder des Europarechts kennen lernen, verstehen und erarbeiten.

Inhalte	<p>Wehr- und Einsatzrecht (Planübung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufenthaltsrechtliche Grundlagen der Auslandseinsätze der Bundeswehr • Humanitäres Völkerrecht im bewaffneten Konflikt mit völkerstrafrechtlichen Bezügen • Rechte und Pflichten nach dem Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten • das Führungsprinzip von Befehl und Gehorsam • Rechtsschutz aus dem Soldatenstatus • nationales Sanktionsrecht (Wehrdisziplinarordnung, Wehrstrafgesetz) • Schadensbearbeitung im Auslandseinsatz • Geldversorgung der Einsatzkontingente, Steuern, Zölle, bi- und multinationale Abrechnung • Grundlagen der Infrastruktur und des Facility Managements im Einsatz; Betrieb, Bedarfsermittlung und Baumaßnahmen der Infrastruktur im Einsatz; technischer Betrieb und Einsatzliegenschaften • Rahmenbedingungen und Grundsätze der Verpflegungswirtschaft im Einsatz; Aufgaben im Einsatzgebiet, Bewirtschaftung und Abrechnung, multinationale Zusammenarbeit und Unterstützung • Rechtsgrundlagen und Grundsätze der Beschaffung im Auslandseinsatz • Personalführung im Auslandseinsatz, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, Beendigung des Arbeitsverhältnisses • Psychologie/Soziologie: typische Belastungsfaktoren bei Auslandseinsätzen; Möglichkeiten der Vor- und Nachbereitung von Auslandseinsätzen; Notfallpsychologie / Umgang mit Stress in extremen Belastungssituationen; interkulturelle Kompetenz • einsatztypische Korrespondenz und Konversation in englischer Sprache • Planübung <p>oder</p> <p>Internationale Beziehungen (Exkursion)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Strategien und Handlungsfelder nationaler und internationaler Sicherheitspolitik • Funktion des Völkerrechts, Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Verhältnis des Völkerrechts zum nationalen Recht • Grundzüge des Völkervertragsrechts • Recht Internationaler Organisationen (z.B. Vereinte Nationen, NATO, Europäische Union, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) • Universeller und Europäischer Menschenrechtsschutz • Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit • Streitkräfteeinsatz außerhalb von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit • Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten mit völkerstrafrechtlichen Bezügen • Rechtsstellung der ausländischen Streitkräfte in Deutschland und Rechtsstellung der Bundeswehr im Ausland • Exkursionen zu staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, die sich ebenfalls mit völkerrechtlichen Aspekten von Streitkräfteeinsätzen befassen
----------------	---

	<p>sen (bspw. Auswärtiges Amt, Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Europäisches Korps, Generalbundesanwalt, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, NATO, Rat der EU, Theresianische Militärakademie (TherMilAk) des österreichischen Bundesheeres, OSZE) sowie zu Einrichtungen mit vergleichbaren Ausbildungsinhalten (bspw. IFHV – Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum).</p> <ul style="list-style-type: none">• ferner ausgewählte Fragen des Völkerrechts, der Internationalen Beziehungen und/oder des Europarechts
--	---

Modul 20	Abschlussarbeit (Bachelorthesis und Verteidigung der Bachelorthesis)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	6. Semester
Verwendbarkeit	Abschlussmodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Kathi Gassner
Leistungspunkte (ECTS)	15
Arbeitsaufwand (workload)	450 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	schriftliche Bachelorthesis und mündliches wissenschaftliches Gespräch über deren Inhalt sowie fachbezogene mündliche Prüfung in dem Studienfach der Bachelorthesis
Zu erwerbende Kompetenzen	siehe Teilmodulbeschreibungen
Lernziele	siehe Teilmodulbeschreibungen
Inhalte	Siehe Teilmodulbeschreibungen

Teilmodul 20.1.	Bachelorthesis
Leistungspunkte (ECTS)	12
Arbeitsaufwand (workload)	360 h
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz
Lernziele	In der schriftlichen Bachelorthesis zeigt die/der Studierende, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus einem (oder mehreren) Studienfach (oder Studienfächern) selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Inhalte	Die/ der Studierende erstellt mit Unterstützung des/der betreuenden Erstkorrektor(in) die schriftliche Bachelorthesis zu einer (oder mehreren) Fragestellung(en) aus einem (oder mehreren) Studienfach (oder Studienfächern). In Absprache mit dem/der Erstkorrektor/in kann eine selbst entwickelte oder eine vom Erstbetreuer/ von der Erstbetreuerin vorgeschlagene Fragestellung Gegenstand der Untersuchung sein.

Teilmodul 20.2.	Verteidigung der Bachelorthesis
Leistungspunkte (ECTS)	3
Arbeitsaufwand (workload)	90 h
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz
Lernziele	<p><u>Präsentation der Bachelorthesis und wissenschaftliches Gespräch über deren Inhalt</u> In der mündlichen Verteidigung der Bachelorthesis zeigt die/der Studierende, dass sie/er die Bachelorthesis überzeugend präsentieren und verteidigen kann.</p> <p><u>Fachbezogene mündliche Prüfung</u> In der fachbezogenen Prüfung zeigt die/der Studierende, dass sie/ er die Bezüge und Verknüpfungen ihrer/seiner Untersuchungen und Ergebnisse zu dem Studienfach (bzw. den Studienfächern) der Bachelorthesis erkennen und darstellen kann.</p>
Inhalte	<p><u>Präsentation der Bachelorthesis und wissenschaftliches Gespräch über deren Inhalt</u> Im ersten Teil muss der Prüfling die schriftliche Bachelorthesis mündlich präsentieren. (Dauer: ca. 10 Minuten) Im Anschluss daran ist die Bachelor-Arbeit zu verteidigen. Hier nimmt der Prüfling zu Fragen der Prüfer(innen) zur Bachelorthesis Stellung. (Dauer: ca. 20 Minuten)</p> <p><u>Fachbezogene mündliche Prüfung</u> Den letzten Teil der mündlichen Prüfung bildet die fachbezogene mündliche Prüfung. In diesem Teil muss der Prüfling Fragestellungen aus dem Studienfach bzw. aus den Studienfächern, aus dem/denen die Bachelorthesis gewählt wurde, beantworten. (Dauer: i.d.R. 10-15 Minuten)</p> <p>Dauer: 40-45 Minuten <i>Hinweis: Die Einzelheiten zu den Anforderungen der mündlichen Prüfung (wie z.B. zulässige Hilfsmittel für die mündliche Präsentation, zulässige bzw. mitzubringende Gesetzestexte etc.) sind, soweit sie nicht durch die Studienverordnung vorgegeben sind, mit den Prüferinnen und Prüfern abzusprechen.</i></p>

IV. Liste der Modulkoordinierenden

Modul 1	Prof. Dr. Ute Schäffer-Külz
Modul 2	Prof. Dr. Michaela Wittinger
Modul 3	Prof. Dr. Svenja Karb
Modul 4	Prof. Dr. Karl Heinz Hausner
Modul 5	Prof. Dr. Benedikt Englert
Modul 6	Regierungsdirektor Mario Steuer
Modul 7	Prof. Dr. Eckart Lang
Modul 8	Prof. Dr. Michael Kawik
Modul 9	Regierungsoberamtsrat Matthias Tito
Modul 10	Regierungsdirektorin Dr. Anastassiya Hör
Praxismodul I	Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl/ Regierungsamtsrätin Susan Zeidler
Praxismodul II	Regierungsoberamtsrat Michael Beyer
Modul 11	Prof. Dr. Matthias Wiechers/ Regierungsdirektor Michael Heinrich
Modul 12	Regierungsoberamtsrat Michael Strauß/ Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl
Modul 13	Prof. Dr. Christoph Labrenz
Modul 14	Regierungsdirektor Eike Ziekow
Modul 15	Regierungsdirektor Klaus Holder
Praxismodul III	Regierungsoberamtsrat André Kühl/ Regierungsoberamtsrat Matthias Tito/ Regierungsoberamtsrätin Karin Voit/ Prof. Dr. Michael Kawik Regierungsoberamtsrat Michael Strauß/ Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl
Praxismodul IV	Leitender Regierungsdirektor Klaus-Michael Spieß
Modul 16	Prof. Dr. Abrecht von Graevenitz
Modul 17	Prof. Dr. Hilmar Brunner/ Prof. Dr. Eckart Lang/ Regierungsdirektor Dr. Siebo Adena
Modul 18	Prof. Dr. Michael Vierling
Modul 19	Prof. Dr. Philipp-Sebastian Metzger
Modul 20	Prof. Dr. Kathi Gassner

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

- Fachbereich Bundeswehrverwaltung -

Hausanschrift: Seckenheimer Landstraße 10
68163 Mannheim

Postanschrift: Postfach 25 02 05
68085 Mannheim

Telefon: 0621 - 4295 - 4212 (Registratur)

Fax: 0621 - 4295 - 4222

Bw-Kennzahl: 5331

E-Mail: HSBund-FBBWV@bundeswehr.org

Intranet: hsbund-fb-bwv.pers

Internet: www.hsbund-fb-bwv.de

Stand: 10/2023